Die Vergünstigungen der großen Hafenmühlen

und die

Schädigung der binnenländischen Müllerei und Landwirtschaft.

Von

Theodor Fritsch,

Mühlentechniker, Herausgeber des Fachblattes „Deutscher Müller"
in Leipzig.

Leipzig.
Verlag des Deutschen Müller
1898.

Das Darniederliegen der deutschen Landwirtschaft und Müllerei ist zum teil auf Ursachen zurückzuführen, die bis heute nicht genügend erkannt und gewürdigt wurden. Der Zweck dieses Schriftchens soll es sein, diese Ursachen zusammen zu fassen. Zugleich sollen hier die bemerkenswertesten Stimmen wiedergegeben werden, die seither bei der Behandlung dieses Gegenstandes laut wurden.

Einige unscheinbare Umstände sind es, die in ihrem Zusammenwirken eine erhebliche Begünstigung des ausländischen Getreides und der daraus gewonnenen Mühlen-Produkte auf dem deutschen Markte verschulden, den binnenländischen Müller seines Mehl-Absatzes und den deutschen Landwirt seines Körner-Absatzes berauben.

Es kommen hierbei vor allem folgenden Thatsachen in Betracht:

die mangelhafte Art der Zoll-Vergütigung (Bonifikation) bei der Mehl-Ausfuhr;

die gleichen Tarifsätze für Getreide und Mehl auf den Eisenbahnen;

der Zoll-Kredit der exportierenden Mühlen;

die Erbauung und Unterhaltung der öffentlichen Wasserstraßen auf Staatskosten.

Das unternehmungslustige Großkapital hat die Gunst dieser Verhältnisse rasch erspäht und ist auf deren rücksichtslose Ausnutzung bedacht. Obwohl wir im Deutschen Reiche bereits an einem Ueberfluß von Mühlen leiden*) und die Überproduktion auf diesem Gebiete eine erdrückende ist, sehen wir dennoch alljährlich neue riesenhafte Mühlen-Anlagen — oder besser: Mehl-Fabriken — entstehen. Während bis vor wenigen Jahren Mühlen von 1000 Ztr. Tages-Vermahlung zu den allergrößten gehörten, sind diese jetzt längst übertroffen durch neue Riesen-Mühlen, die zwei — drei — vier und fünf tausend Zentner Getreide täglich vermahlen. Doch immer werden diese Anlagen durch neue, noch größere überboten, und das

*) Die gewerbliche Betriebs-Zählung vom 14. Juni 1895 ergab unter Getreide-Mahl- und Schäl-Mühlen 44000 Hauptbetriebe, außerdem über 8000 als Nebenbetriebe.

Ende ist nicht abzusehen. Nur soviel ist gewiß, daß bei dem längeren Fortbestehen dieser Verhältnisse der Ruin vieler tausender Mühlenwerke besiegelt ist und gewaltige Werte an nationalem Vermögen verloren gehen.

Es sind aber nicht allein die Müller, die hierbei hart betroffen werden, auch die Landwirte kommen dadurch zu Schaden. Denn jene neuen Riesenmühlen, die sich ausnahmslos an Hafenplätzen ansiedeln, sind vorwiegend auf die Vermahlung ausländischen Getreides zugeschnitten, und gewisse Umstände begünstigen hierbei die Massen-Einfuhr fremder Körner.

In der wohlgemeinten Absicht, den Veredlungs-Verkehr zu begünstigen, wird den exportierenden Mühlen eine Zoll-Vergütung gewährt. Diese Zoll-Vergütung für ausgeführtes Mehl kommt in Anrechnung bei der Einfuhr von Getreide. Die Art der Verrechnung ist aber bisher derart, daß die Exporteure, wenn sie darauf ausgehen (und warum sollten sie das nicht?) eine erhebliche Über-Vergütung erzielen. In der Art der Zoll-Vergütung für ausgeführtes Mehl liegt heute eine versteckte Export-Prämie, die bei näherem Zusehen sogar die Gestalt einer Import-Prämie auf fremdes Getreide annimmt.

Es wird die hauptsächlichste Aufgabe dieser Abhandlung sein, in gewissenhaft ausgeführten Berechnungen den Nachweis zu liefern, daß die heutigen Mehl-Exporteure und Getreide-Importeure bei ihren Geschäften alljährlich einen staatlichen Zuschuß von mehreren Millionen Mark genießen, oder daß, mit anderen Worten, diese Summen dem Zoll-Fiskus verloren gehen und gewaltige Mengen ausländischen Getreides unverzollt in's Inland gelangen, ohne daß entsprechende Werte an Mehl dafür zur Ausfuhr kommen.

Dieses unverzollt eingeführte Getreide aber — bezw. die daraus gefertigten Mehlmassen sind es, die einen unerträglichen Druck auf den Inlands-Markt üben, denn da dem Binnenmüller der Mehlabsatz immer schwerer wird, ist er auch immer weniger imstande, dem einheimischen Landwirte sein Getreide zu guten Preisen abzunehmen.

Es ist also nicht eigentlich zwischen Großmüller und Kleinmüller, sondern zwischen Hafenmüller und Binnenland-Müller ein verzweifelter Kampf entbrannt, bei welchem der Binnenmüller sicher unterliegen muß. Denn außer der verschleierten Staats-Subvention, die die Hafenmüller als Exporteure und Importeure genießen, kommen ihnen noch die weiter erwähnten Umstände zu statten und geben ihnen einen so gewaltigen Vorsprung in dem Wettlaufe auf dem Mehlmarkte, daß

kein Fleiß, keine Intelligenz, keine noch so große Tüchtigkeit und selbst keine noch so große Kapital-Kraft und technische Vervollkommnung die Chancen ausgleichen kann — — es müßten sich denn alle Müller entschließen, ihre Mühlen abzubrechen und an die Hafenplätze zu bauen. Dann wäre für den Müller zwar die Aufgabe gelöst, aber für den Landwirt stünde die Sache um so schlimmer.

Diese schweren Mißstände, besonders die fehlerhafte Art der Zoll-Rückvergütung, konnten sich wohl nur dadurch herausbilden, daß sowohl den Regierungs-Behörden wie der Mehrzahl der Parlamentarier das technische Verfahren bei der Mehl-Erzeugung nicht verständlich genug war, um den entstandenen Mißbräuchen vorzubeugen. Es soll darum das Bemühen des Verfassers sein, alle einschlägigen Verhältnisse derart klar zu legen, daß sie auch für den Nichtfachmann durchsichtig werden.

Der Fachmann mag deshalb manche Bemerkung entschuldigen, die für ihn überflüssig erscheint. Auch möge man einige Wiederholungen nachsehen, da sie der Verständlichkeit der einzelnen Abschnitte dienen.*)

Zur Geschichte des Mehl-Exports.

Die exportierenden Mühlen genießen bei der Mehl-Ausfuhr eine Zoll-Vergünstigung; sie erhalten für eine dem ausgeführten Mehl entsprechende Getreide-Menge den Einfuhr-Zoll zurückvergütet (nebenbei bemerkt: ℳ 3,50 für 100 kg Körner bezw. 35 Mark für die Tonne).

Die Maßregel bezweckt eine Hebung des Veredelungs-Verkehrs; man will dem einheimischen Kapital und der nationalen Arbeitskraft Gelegenheit geben, sich erfolgreich auf dem Auslands-Markte zu bethätigen; und das ist nur zu billigen.

Eine Schwierigkeit konnte nur darin bestehen, immer richtig zu ermessen, ob die ausgeführte Mehlmenge wirklich der vergüteten bezw. zollfrei hereingelassenen Getreide-Menge entspräche. Hier kommt das Ausbeute-Verhältnis in Frage. Gemeiniglich werden aus 100 kg Weizen

*) Diese Broschüre ist in der Hauptsache eine Zusammenstellung von Aufsätzen, die nach und nach im „Deutschen Müller" erschienen sind; daraus erklärt sich, daß gewisse grundlegende Begriffe öfters wiederholt werden.

72—75 kg Mehl hergestellt, aus 100 kg Roggen aber nur 65—68 kg Mehl. Der Begriff Mehl ist jedoch dehnbar, und es hat für den Müller keine Schwierigkeit, nötigenfalls auch eine erheblich größere Ausbeute zu erzielen, nur ist dann die Qualität des Mehles entsprechend geringer.

Um die hieraus entspringende Schwierigkeit in der Zoll-Verrechnung zu umgehen, hatte man in früheren Jahren eine recht strenge Maßregel eingeführt. Bis zum 30. April 1894 bestand für die exportierenden Mühlen der sogen. Identitäts-Nachweis, d. h. es mußte nachgewiesen werden, daß das ausgeführte Mehl wirklich von dem eingeführten Getreide herrührte, für welches der Zoll zurückvergütet werden sollte. Die Maßregel wurde fallen gelassen, weil sie für die Müller wie für die Zoll-Behörden große Unbequemlichkeiten bot. Zudem sagte man sich, daß doch auch die Ausfuhr des aus inländischem Getreide gefertigten Mehles erwünscht sein müsse, weil dadurch der inländische Mehl-Markt entlastet werde und durch den vermehrten Absatz der Produkte aus inländischem Getreide auch dem einheimischen Landwirt gedient sei.

Darum erfolgte seit 1. Mai 1894 die Zoll-Vergütung für ausgeführtes Mehl einfach nach dem Maßstabe der durchschnittlichen Ausbeute — ohne Frage nach der Herkunft des Getreides. Da erfahrungsgemäß aus 100 kg Weizen durchschnittlich 75 kg gutes Mehl, aus 100 kg Roggen aber durchschnittlich 65 kg gutes Mehl hergestellt werden, so vergüteten die deutschen Zoll-Ämter auf je 75 kg Weizenmehl und auf je 65 kg Roggenmehl den Einfuhr-Zoll von 100 kg Körnern.

Dieses Verfahren hatte aber eine gefährliche Lücke, die von den Exporteuren bald erkannt und rücksichtslos ausgenutzt wurde. Der Begriff „Mehl" war hinsichtlich der Qualität in keiner Weise näher bestimmt. Alles, was sich in klar gemahlenem Zustande präsentierte und einigermaßen auf den Namen Roggenmehl oder Weizenmehl Anspruch erheben konnte, wurde von den Zoll-Ämtern durchgelassen und nach obigem Verhältnis vergütet. Es war den Export-Mühlen ein Leichtes, eine viel größere Ausbeute als die vorausgesetzte, zu gewinnen und entsprechend der Über-Ausbeute eine Über-Vergütung zu erzielen.

Man hatte wohl schließlich den Zoll-Ämtern eine Art Mehlmuster geliefert, um ihnen einigen Anhalt zur Beurteilung der ausgeführten „Mehle" zu geben, aber diese müssen wohl spottschlecht gewesen sein. Die Exporteure hatten ein begreifliches Interesse daran, auch die allerminderwertigsten Mehle ausführen zu können und dabei die gleiche Zoll-Vergütung zu

genießen, wie für gute Vollmehle. Welche Konsequenzen sich daraus ergaben, soll weiter unten gezeigt werden.

Große Mühlen, z. B. diejenige der Berliner Brotfabrik A.-G., mußten wünschen, ihre minderwertigen Abfall-Mehle, die im Inlande höchstens als Futtermehle zu verwerten sind, mit Nutzen los zu werden. Das gelang ihnen vermöge des Exports. Sie erhielten hierbei eine Vergütung, die zu dem eigentlichen Mehlgehalt dieser exportierten Abfall-Mehle in keinem Verhältnis stand d. h. viel zu hoch war, und diese Über-Vergütung setzte die Mühlen in die Lage, erhebliche Mengen ausländischen Getreides zollfrei einzuführen.

Solche Firmen waren es denn auch, die auf eine immer weitere Herabsetzung in der Qualität der amtlichen Mehlmuster hindrängten, so daß schon damals von beteiligter Seite das Wort fiel: man könne doch nicht den „puren Dreck" zum Export empfehlen. —

Inzwischen entwickelte sich der Mißbrauch des Schundmehl-Exports schrittweise immer weiter. Es entstanden neue große Mühlen-Anlagen, die lediglich auf die planmäßige Ausbeutung dieser gesetzlichen Lücke begründet waren. Sie überschwemmten den Inlands-Markt mit den besseren Mehlen aus zollfrei eingeführtem Getreide und exportierten nur die minderwertigen sogen. Hintermehle, um dafür wiederum zollfreies Getreide zu erlangen.

Die binnenländischen Müller erfuhren von der Sache zunächst nichts. Sie empfanden wohl den furchtbaren Druck der großen Konkurrenten, besonders von den nördlichen Hafenplätzen her, die ihre Mehle bis nach Mittel- und Süddeutschland hinein warfen, aber den eigentlichen Zusammenhang der Dinge ahnten sie nicht. Kluge Leute, die sich allezeit gut auf die Verheimlichung tieferer Mißstände verstehen, sagten ihnen wohl auch, daß dieser Zustand aus der „natürlichen Überlegenheit des Großbetriebes" entspringe. —

Zum Glück waren es die Export-Mühlen selbst, die den Schleier zerrissen und die Wunde aufdeckten — wider Willen; ihre Unersättlichkeit war schuld daran. Nicht zufrieden damit, daß sie eine Zoll-Vergütung genossen, die weit höher war als sie dem Werte des ausgeführten Mehles entsprochen hätte, wünschten sie das Vergütungs-Verhältnis noch weiter zu ihren Gunsten zu ändern. Sie schützten die französische Konkurrenz vor, um eine weitere Vergünstigung von der Regierung zu erlangen und petitionierten am 9. September 1896 an den Reichskanzler um Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses für den Export. Sie bean-

tragten, daß schon für 70 Teile Weizenmehl bezw. für 60 Teile Roggen der Zoll von 100 Teilen Körner vergütet würde.

Wohlgemerkt: Die Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses bedeutet also eine Erhöhung der Zoll-Vergütung.

Während bisher die Zoll-Vergütung für 100 kg Weizenmehl ℳ 4,67, für 100 kg Roggenmehl aber ℳ 5,38 betrug, wünschten sie diese Vergütung auf ℳ 5,00 bezw. ℳ 5,83 erhöht zu sehen.*)

Diese Petition der Export-Müller erweckte nun erst die Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen der nicht unmittelbar beteiligten Müller. Man fing an, das Ausbeute-Verhältnis nach zu rechnen und man fand, daß die Exporteure schon bei dem bisherigen Vergütungs-Verhältnis viel zu günstig standen. Inzwischen hatte sich nämlich die Konkurrenz der großen Hafenmühlen nach dem Innern des Landes hinein immermehr fühlbar gemacht. Man wurde gewahr, daß die großen Mühlen besonders an Ost- und Nordsee, sowie an Rhein und Main bis tief in's Binnenland hinein mit ihren feinen Mehlen als Konkurrenten auftraten, während sie nur minderwertige Sorten exportierten.

Und diese Thatsachen gaben den Anstoß zu einer gründlichen Beleuchtung des gesamten Mehl-Export-Geschäfts. Es wurden in der Fachpresse Stimmen laut, und zwar aus den Kreisen der Müller selbst, worin das Gebahren der Mehl-Exporteure einer sehr abfälligen Kritik unterzogen wurde.**) Die Zuschrift des Besitzers einer größeren Dampfmühle in Provinz Posen wollen wir hier wiedergeben, da sie in treffender Weise die in Frage kommenden Gesichtspunkte zusammenfaßt. Sie erschien in Nr. 42 des „Deutschen Müller" vom 17. Okt. 1896 und nimmt Bezug auf eine kurz zuvor in Umlauf gesetzte Petition, worin eine staffelförmige Produktions-Steuer für die müllerischen Großbetriebe beantragt wurde.

Der erwähnte Mühlenbesitzer schreibt:

Die Petition hat einen Passus: „Schädigung der Landwirtschaft durch Vermahlung ausländischen Getreides". Damit trifft sie den wundesten Punkt, das große Unrecht, das der heimischen Landwirtschaft und den Mühlen,

---

*) Vergl. die Verhandlungen der General-Versammlung des „Verbandes Deutscher Müller" vom 4.—6. Juni 1896, abgedruckt „Deutscher Müller" 1896, Nr. 28, S. 220 u. ffg. Bemerkenswert war dabei besonders die Stellungnahme des Vertreters des Handels-Ministeriums, Herrn Geheimrat Lusensky, der schon damals hervorhob, daß in der Bewilligung der Forderung der Export-Mühlen und in der vorwiegenden Ausfuhr minderwertiger Mehle eine versteckte Export-Prämie liegen würde.

**) Vergl. „Deutscher Müller" 1895 Nr. 16, S. 122; 1896, Nr. 15, S. 114; Nr. 42 vom 17. Okt. 1896, S. 331—32; Nr. 47, S. 373 und Nr. 52, S. 411—412.

die auf heimisches Getreide angewiesen sind, zugefügt wird. Aber hierin sagt sie noch nicht genug.

Während die Petition mitten aus der Sachlage heraus einfach die bestehenden Großbetriebe als Ursache für die im Müllerei-Betriebe herrschenden erbärmlichen Verhältnisse darstellt, läßt die Eingabe vollständig unberücksichtigt, auf welche Weise diese Riesen-Betriebe haben entstehen können, und wie dann weiter die Werke abseits von den großen billig frachtenden Wasserstraßen gezwungen waren, ihre Betriebe zu vergrößern, um nur nicht ganz erdrückt zu werden.

Mit der Beleuchtung dieser Verhältnisse thäte man ein gutes Werk, denn bisher ist lediglich im Interesse dieser Riesen-Betriebe agitiert worden.

Man hat den gesetzgebenden Körperschaften begreiflich zu machen verstanden, die Mühlen-Industrie im Lande könne nur dadurch gefördert werden, daß man ihr möglichst viel fremdes Getreide zu vermahlen gebe, mehr als Mehlbedarf im Lande vorhanden ist.

Um diese auf den ersten Blick einleuchtende Idee zur Ausführung zu bringen, fand sich kein anderes Mittel als für das in's Ausland zurückgeführte Mehl eine entsprechende Menge Getreide zollfrei einführen zu lassen.

Eine Zeit lang mag auf diese Weise auch ganz ehrlich gewirtschaftet worden sein, später aber fand man ganz gut heraus, daß man mehr Vorteile beim Exportmahlen haben kann, als es im Sinne des Gesetzes liegt und daß man in Ruhe eine versteckte Ausfuhr-Prämie von vorher eingeführtem fremden Getreide genießen kann.

Nicht genug, daß diese überaus günstig gelegenen Mühlen ihren Absatz nach dem In- und nach dem Auslande lenken können, wodurch hauptsächlich ein Riesen-Betrieb möglich wurde, so ist schließlich auch noch das Ausbeute-Verhältnis für die zollfreie Körner-Einfuhr so gering bemessen, daß diese Riesen-Exportmühlen etwa 5% Körner zollfrei mehr einführen können, als das Gesetz es gestatten wollte. Das ist die versteckte Ausfuhr-Prämie. Das macht bei solchen Betrieben ein jährliches Geschenk von 30000 bis 100000 ℳ für jeden Betrieb aus!! —

Wenn nun der Mahllohn hauptsächlich eben durch den Bestand der Riesen-Exportmühlen auf eine Tiefe heruntergedrückt ist, bei dem kein anderer Müller mehr bestehen kann, so haben diese Export-Mühlen doch noch soviel als Geschenk, daß sie zum Mindesten zu existieren vermögen, und sie können ruhig zusehen, wie alle anderen Mühlen um sie herum aufgerieben werden.

Wenn nun schon der Kampf sein soll, so kann eine Regierung es doch nicht dulden, daß Sonne und Wind so ungleich verteilt werden und einigen Wenigen auf Kosten der Mehrzahl durch Gesetzesschutz der Erwerb erleichert wird.

Ist das Export-Mahlen für ein Land, das beim Getreide-Export gar keine Rolle spielt, überhaupt wirtschaftlich zu empfehlen, so muß unbedingt das Zoll-Verhältnis für frei einzuführendes Getreide ein gerechtes sein. Es muß bei Weizen mindestens eine Ausbeute von 80% bei Roggen mindestens 70% angenommen werden. Zweifelt man an der Richtigkeit dieses Prozentsatzes, so sind wir zu einem Beweis-Mahlen bereit.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß von Weizen noch mehr als 80% zur Ausfuhr kommen, und daß die Export-Mühlen mit Hilfe der neuen Einrichtungen die Betriebe im Lande, ebenso auch die heimische Landwirtschaft nicht nur schädigen, sondern bestimmt zum großen Teil vernichten werden, wenn nicht Abhilfe kommt.

Das Export-Mahlen für Deutschland ist aber ein Unding und kann nur auf Schleichwegen geschehen. Das wird unsere Regierung auch einsehen, ist sie erst darauf aufmerksam gemacht; und sie wird hoffentlich eine andere im Umlauf befindliche Petition, die jüngst auf der 24. ord. Vers. d. Verb. deutscher Müller in Berlin beschlossen wurde und die sogar noch eine Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses verlangt, nicht berücksichtigen. Wir hoffen vielmehr bei dieser Gelegenheit auf eine gründliche Prüfung dieser hochwichtigen Angelegenheit.

Die Vertreter der Riesen-Exportmühlen suchen uns abzuschrecken gegen sie vorzugehen, indem sie uns glauben machen wollen, sie würden sich mit ihrer ganzen Produktions-Kraft auf den heimischen Konsum werfen, falls man ihnen das Export-Mahlen erschweren sollte. Das ist aber Spiegelfechterei, denn ohne besondere Export-Prämie sind diese Mühlen ebenso ohnmächtig als andere Werke, wenn erst mal eine schlechte Zeit eingebrochen ist.

Selbst ein 90 prozentiges Weizenmehl giebt noch ein ganz brauchbares Gebäck, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ein 90 prozentiges ausgeführtes Mehl am Verwendungs-Platze nachgebeutelt wird, wobei 10 – 15% Grobmehle abgezogen werden.

In welcher Form auch eine Rückvergütung gestattet sein mag, immer wird der Eingangs-Zoll teilweise durch versteckte Handlungen aufgehoben werden, und es giebt nur ein Mittel, das ist: vollständige Aufhebung einer Rückvergütung (?).

Wenn es möglich ist, ohne den Export-Mühlen ein Geschenk zu gewähren, fremdes Getreide nach Deutschland zu bringen, hier zu vermahlen und das Mehl wieder zu exportieren, dann wird dies auch weiter der Fall sein. Es genügt, wenn zum Zwecke vorteilhafter Mischung gegen 100 kg heimisches Getreide 100 kg fremdes, zollfrei eingeführt werden könnte.

Durch genaue Prüfung wird sich ergeben, daß die Export-Mühlen vermöge der neuesten technischen Errungenschaften*) eine versteckte Export-Prämie genießen, durch die sie die Müller im Lande vernichten.

Wird diese Umgehung unmöglich gemacht, dann erst kämpfen die Werke mit gleichen Waffen und es wird sich bald herausstellen, ob die Mühlen, die hauptsächlich heimische Frucht vermahlen und nur auf Absatz im Inlande angewiesen sind, nicht doch mit den Riesen-Betrieben, die hauptsächlich fremde Frucht vermahlen, Schritt halten können.

Die Landwirte und der größte Teil der Müller stehen sich nicht feindlich gegenüber; aber wollen wir nicht im Siegeslaufe der fremden Landwirtschaft und der Riesenmühlen unterliegen, dann Sturm gegen die paar internationalen Export-Aktienmühlen, die, hinter fremden Getreide-Wällen stehend, uns durch die Hinterthür des Gesetzes überfallen und lediglich der goldenen Internationale den Sieg erfechten helfen.

Der weitere Erfolg dieser Äußerungen war die Eingabe einer Gegen-Petition aus den Kreisen der binnenländischen Müller, worin, im Gegensatz zu obiger Forderung, eine Erhöhung des Ausbeute-Verhältnisses, also eine Verminderung der Vergütung empfohlen wurde.**)

---

*) richtiger: vermöge zolltechnischer Mängel!

**) Abgedruckt „Deutscher Müller“ 1897 vom 30. Jan. Nr. 5.

Inzwischen hatten auch Vertreter der Landwirtschaft die einschneidende Bedeutung der Frage erkannt und begannen, sich gegen die Begünstigungen der Export-Mühlen zu wehren.

Interpellation Klinckowstroem.

Am 23. Jan. 1897 kam es in der Sitzung des preußischen Herrenhauses zu einer lebhaften Diskussion der Angelegenheit. Herr Graf Klinckowstroem hatte an die Regierung eine Anfrage gerichtet, wie es um die Thatsache stehe, daß eine Anzahl Export-Mühlen ein Mehl zur Ausfuhr brächten, das zu einem viel höheren Prozentsatze gezogen sei, als vorgeschrieben. Die königsberger Walzenmühle z. B. führe sogenanntes „Neptun-Mehl“ nach Schweden und Finnland aus, das aus Roggen zu zu $87^1/_2$ Prozent gezogen sei, während nur 65% gezogen werden sollen. (Die genannte Mühle hatte also $22^1/_2$% oder $^1/_3$ Mehl mehr gezogen.) Da nun diese Export-Mühlen für je 65 kg ausgeführtes Roggenmehl 100 kg ausländischen Roggen *zollfrei* einführen dürfen, so läge in jenem Verfahren nicht nur eine Hintergehung der Zollämter, sondern auch eine *schwere Schädigung der binnenländischen Müllerei und Landwirtschaft.* Denn, da bei der Zoll-Vergütung angenommen wird, daß 100 kg Roggen nur 65 kg Mehl ergeben, diese Mühlen aber den dritten Teil Mehl mehr herausziehen, so *führen sie für je 65 kg ausgeführtes Mehl in Wirklichkeit 133 kg fremden Roggen zollfrei ein.*

Durch diese außerordentliche Vergünstigung sind sie natürlich im Stande, auch ein billigeres Mehl nach dem Inlande zu werfen, die binnenländischen Mühlen in der Konkurrenz zu schlagen und das einheimische Mehl und Getreide immermehr vom Markte zu verdrängen. In dieser Thatsache dürfte eine Haupt-Ursache für die mißliche Lage des Mühlen-Gewerbes und der Landwirtschaft in den letzten Jahren zu suchen sein. —

Wir teilen nachstehend nur dasjenige aus dem Gange der Verhandlungen mit, was hier von besonderem Interesse ist.

Zur Begründung seiner Interpellation sagte Graf Klinckowstroem u. a.:

„Die Thatsache bleibt bestehen, daß — auch von der königsberger Walzenmühle — ein Mehl ausgeführt ist, welches als gebeuteltes Mehl im Sinne des Mühlen-Regulativs nicht anerkannt werden konnte, — daß ferner für dieses nicht gebeutelte Mehl — ich weiß nicht, wie lange — zollfreie Einfuhr-Scheine erteilt sind, und dadurch der binnenländischen Müllerei und Landwirtschaft ein ganz unbedingter Schaden zugefügt ist. Dieses für die Zukunft unmöglich zu machen, ist der Zweck meiner Interpellation.“

Unter dem Hinweis, daß er nur ein beliebiges Beispiel unter vielen herausgreife, macht Graf K. folgende bestimmten Angaben, die sich auf amtliche Mitteilungen der Provinzial-Steuer-Direktion in Königsberg stützen:

„Die königsberger Walzenmühle hat im Jahre 1895 19076 Tonnen russischen Roggen importiert; sie hat einen Teil ins Zoll-Inland gebracht, hat ein Zollkonto von 46972 M. in diesem Jahre gehabt, und nun ist das Merkwürdige: sie hat von diesem Zollkonto in baar nur entrichtet: 116 M. 95 ₰. und den Rest durch Einfuhrscheine gedeckt. Das erkläre ich mir eben durch den bedauerlichen Irrtum, der durch die Exportierung eines zu hochprozentigen Mehls vorgekommen ist. Wenn dieses Mehl mit $87\frac{1}{2}\%$ gezogen wird, so bedeutet das eine ganz erhebliche Erhöhung des Ausbeute-Verhältnisses, es bedeutet eine sehr erhebliche Mehreinfuhr zollfreien Getreides. Es würde für das Jahr 1895 ungefähr 6000 t betragen. Das würde eine Schädigung des Staates von über 200000 M. an Zoll-Beträgen sein! Nun, ich weiß es nicht, ob dieser Zustand das ganze Jahr über oder nur einen Teil des Jahres 1895 geherrscht hat und selbst wenn ich es wüßte, könnte ich die Berechnung nicht aufstellen, da mir der Import des russischen Getreides für die einzelnen Monate fehlt. Nun ist bekannt, daß die Weizenmühlen augenblicklich infolge der französischen Konkurrenz beantragt haben, ihr Ausbeute-Verhältnis, das bei Weizen 75% beträgt, auf 72—70% herabzusetzen. Die sämtlichen Landwirtschafts-Kammern sind gehört worden und haben mit Ausnahme einer einzigen erklärt: wir willigen niemals in eine Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses, weil die Herabsetzung nur den Erfolg der vermehrten Einfuhr russischen Getreides haben kann.

. . . „Das sind Zustände, die nicht aufrecht zu erhalten sind. M. H., wir haben durch den russischen Handelsvertrag die Herabsetzung der Zollsätze; wir haben den unglückseligen Nachtrag zu § 19 des Handels-Vertrages, wir haben die Aufhebung der Staffel-Tarife, den Stein des Anstoßes der Landwirte aller Provinzen, wir haben die Zoll-Kredite und Mühlen-Konten, da müssen wir doch wenigstens darauf halten, daß innerhalb des engen Raumes, der uns überhaupt zum Leben gelassen ist, wenigstens diejenigen gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden, welche zu unseren Gunsten sprechen."

In gleichem Sinne äußerte sich Herr v. Graß (Klanin). Er führte an:

„Wenn eine Mühle durch solche Täuschungen oder vielmehr durch unglückliche Ausnutzung der Verhältnisse eine Menge ausländischen Getreides zollfrei einführt, so kann sie das Mehl billiger mahlen als die anderen Mühlen, wodurch die kleineren Mühlen in Nachteil geraten; in zweiter Linie aber wird die Landwirtschaft betroffen, weil die Mühle überall ihr Mehl zu billigerem Preise anbieten kann und damit den Preis allgemein herabdrückt. Die Roggenpreise können dadurch nicht um 2, 3, nein um 10 M. heruntergehen. In England bestehen sehr rigorose Vorschriften über die Einfuhr gewisser ausländischer Produkte; was diesen Vorschriften nicht entspricht, wird verbrannt. Ich bin weit davon entfernt, auch gleich mit dem Ofen zu drohen; aber warum sollte den Export-Müllern nicht gesagt werden daß sie den Nachweis führen müßten, daß die Ausbeute die vorgeschriebene ist, und daß der Staat sich die zeitweilige Kontrolle der Export-Mühlen vorbehalte?"

Auch v. Helldorff (Bedra) sieht den Bestand der kleinen Müllereien für erschüttert an durch die immer bedrohlicher werdende Konkurrenz der der großen Mehlfabriken. Er sagte:

„Nehme diese Konkurrenz, wie es der Vorgang mit dem Neptunmehl zeige, größere Dimensionen an, so sei der Ruin der kleinen Müllereien unausweichlich. Die Landwirtschaft aber habe ein großes Interesse am Fortbestande der Kleinmüllerei und und an der Gesund-Erhaltung des Getreide-Verkehrs und ein viel geringeres daran, die Großmüllerei rentabel zu machen. Danach müsse die Frage entschieden werden. Den Müllern müsse das Interesse daran erhalten bleiben, inländisches Getreide zu vermahlen."

Graf v. Mirbach äußert:

„Wenn Herr v. Helldorff es beklagt, daß die kleinen Mühlen heute geschädigt werden, so ist das begründet; es ist eine Thatsache, die nicht aus der Welt zu schaffen ist, aber sie entspringt eigentlich der Tendenz des gegenwärtigen Kurses. Wenn beispielsweise nach dem Zusatz-Protokoll zum russischen Handels-Vertrag ein Spezial-Tarif — im Gegensatz zu den früheren Verfahren — das russische Getreide direkt in den freien Verkehr überführt nach Danzig, Königsberg usw., so giebt man den großen Mühlen dort ein Privilegium, weil dann die übrigen an anderen Orten schwer konkurrieren können. Also ich meine, die Bevorzugung der Großmühlen ist hierdurch staatlich organisiert durch Maßnahmen, die wir vor Ablauf der Handels-Verträge schwer werden aus der Welt schaffen können, und ich hätte gewünscht, daß alle meine politischen Freunde seinerzeit die Handels-Verträge so entschieden wie ich bekämpft hätten, dann wären diese Dinge auch vielleicht nicht passiert." (Sehr richtig!)

Der nämliche Redner führte dann noch den Jahres-Bericht der Handels-Kammer zu Leipzig von 1895 an und sagte:

„Die Handels-Kammer stellt sich im großen und ganzen auf den Boden der Groß-Mühlen und nicht den der Landwirtschaft. Nun giebt aber der Bericht doch zu, daß die Ausbeute in manchen Fällen, zumal bei besonderen Getreide-Qualitäten, doch höher ausfällt, wie die vom Bundesrate angenommenen Sätze. Das wird also selbst von den Gegnern zugegeben." . . .

. . . „Als Schaden zeigt sich nun: ein ganz bedeutender Ausfall an Zoll-Einnahmen, bez. ein zollfreier Import fremden Getreides. Das drückt auf den Getreide-Preis einmal indirekt als Mehl, das billig hergestellt wurde, auf den Weltmarkt, dann direkt als zollfreies Getreide auf den heimischen Getreide-Preis. Die Herren, die an der Spitze der Landwirtschafts-Kammern stehen, würden pflichtwidrig handeln, wenn sie solchen Dingen ihre Aufmerksamkeit nicht schenkten."

Graf zu Stollberg-Wernigerode sagte:

„Die Mehrzahl der Redner hat es aufs tiefste beklagt, daß die großen Mühlen allmälig die kleinen aufsaugen. Nun fragt es sich nur, was geschehen soll, um dem abzuhelfen. Man hat von der Erhöhung des Ausbeute-Verhältnisses gesprochen. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Der Herr Finanzminister meint zwar, die Sache sei nicht unbedenklich; denn die Ausbeute bei den großen Mühlen sei viel besser als bei den kleinen. Wenn man es also allgemein heruntersetze, so könne man möglicherweise gerade die kleinen Mühlen dadurch erheblich schädigen. Ich glaube nicht, daß

das zutrifft; denn soweit ich unterrichtet bin, vermahlen die kleinen Mühlen fast nur inländisches Getreide, und zwar nur für den Inlands-Konsum. Ich glaube, es giebt nur sehr wenig kleine Mühlen, die ausländisches Getreide vermahlen, um es zu exportieren. Wenn das richtig ist, ist doch aber das Ausbeute-Verhältnis für diese kleineren inländischen Mühlen gleichgültig. Dann werden die kleineren Mühlen durch das Ausbeute-Verhältnis überhaupt garnicht berührt. Ich kann mich also vollständig dem Wunsche anschließen, den Herr v. Helldorff ausgesprochen hat, daß man mit dem Ausbeute-Verhältnis etwas hinter der thatsächlichen Ausbeute zurückbleibe, jedenfalls sie nicht überschreite. Nun hat der Herr Finanzminister den jedenfalls sehr beherzigenswerten Vorschlag gemacht, man möge die Export-Mühlen unter eine Spezial-Kontrolle stellen. Ich halte den Gedanken für einen sehr glücklichen."

„Ich habe nur das Wort ergriffen, um noch auf einen dritten Übelstand aufmerksam zu machen, der zwar gestreift, aber noch nicht genügend hervorgehoben worden ist, und das ist der Zollkredit. M. H., man sagt ja sehr häufig, der Zollkredit wirke gar nicht schädlich: es handelt sich ja da nur um einige Mark Zinsen, und die großen Mühlen oder die großen Importeure wären stets in der Lage, diese Mehrzahlung zu leisten. M. H., so liegt die Sache nicht. Durch den Zollkredit wird das Betriebs-Kapital des Importeurs künstlich gesteigert. Darin liegt der Schwerpunkt. Wenn die Konjunktur günstig ist, so sucht die große Mühle bezw. der große Importeur so viel Kapital zusammen zu bringen wie möglich. Hat er es nicht, so borgt er es sich, um möglichst viel Getreide zu kaufen. Hätten wir den Zollkredit nicht, so müßte der Zoll baar bezahlt werden; und dadurch, daß wir den Zollkredit haben, wird das Anlage-Kapital des Export-Müllers künstlich um ein Drittel, bis um die Hälfte erhöht. Er kann das Getreide einkaufen, und wenn nachher der Zoll fällig ist, hat er schon wieder so viel verkauft, daß er den Zoll bezahlen kann. Darum muß ich wiederholen, ich kann mich allen Vorschlägen anschließen, aber der Schwerpunkt liegt in der Aufhebung des Zollkredits."

Zur Konkurrenz-Fähigkeit zwischen Groß- und Kleinmühlen.

Die Fachschrift „Deutscher Müller" in Leipzig beleuchtete diese Verhältnisse in ihrer Nr. 8 vom 20. Febr. 1897 in folgender Weise:

In der erwähnten Petition der Groß-Mehlfabrikanten um Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses schützten diese einen Notstand vor: sie versicherten daß ihr Verdienst im Jahre vorher „gleich Null" gewesen wäre. — Dieser Behauptung widerstritt in ganz auffälliger Weise die Thatsache, daß die großen Aktien-Mühlen für das Jahr 1896 bezw. 1895/6 eine recht ansehn-

liche Dividende verteilt haben; z. B. die Bromberger Seehandlungs-Mühle 12,6%, die Stettiner Walzenmühle 8%, die Ludwigshafener Walzenmühle 8%, die Märkische Mühle in Duisburg 12%, die Humboldt-Mühle in Berlin 5,5%, Berliner Brotfabrik 11%, Dampfmühle Inowrazlaw 6% usw. Die Böllberger Mühle verteilte 205000 ℳ = 10,5% Dividende. (Die Tantiemen für Direktoren und Aufsichtsräte, Abschreibungen, Zuwendungen für das Personal usw. sind natürlich noch außerdem erübrigt worden.) Gleichzeitig wurde bekannt, daß mehrere dieser Riesenmühlen — trotz der angeblichen Notlage — erhebliche Vergrößerungen ihrer Werke planten.

Der „Verband deutscher Müller“ bezw. die kleinen Großmüller und großen Kleinmüller im Lande hatten seltsamer Weise die Petition der Export-Mühlen unterstützt, und zwar hatten sie sich durch eine merkwürdige Drohung einschüchtern lassen. Einmal drohten die Aktien-Mehlfabriken (es waren ihrer 18 an Zahl) aus dem Deutschen Mühlen-Verbande auszutreten (was doch wirklich kein so großes Unglück gewesen wäre), aber ferner malten sie ein fürchterliches Gespenst an die Wand durch die Drohung: wenn ihnen der Export nicht noch weiter erleichtert würde, so würden sie sich mit ihrer ganzen Produktion auf den einheimische Markt werfen und dann erst recht die kleinen Mühlen erdrücken. —

Das sieht nun viel gefährlicher aus, als es in Wahrheit ist! Die technische Überlegenheit jener Riesen-Betriebe ist keine so außerordentliche, daß sie das Mehl wesentlich billiger oder besser herstellen könnten, als eine mittlere Mühle von guter Einrichtung. Die Arbeitsmaschinen sind die nämlichen, nur sind sie in der Riesen-Mehlfabrik in größerer Zahl vorhanden. Außerdem haben die Riesenmühlen den teuren Dampf-Betrieb, während die meisten Mühlen im Inlande billige Wasser- und Windkraft zur Verfügung haben. Rechnet man hinzu, daß auf weitere Entfernungen die Fracht das Mehl sehr verteuert und daß die bei solcher Massen-Erzeugung unentbehrlichen Agenten und Zwischenhändler einen Teil des Verdienstes verschlingen, so ist ersichtlich, daß die Konkurrenz jener Riesenmühlen durch ganz natürliche Umstände von selbst eine Einschränkung erfährt. Der Binnenland-Müller, der das Getreide in seiner Umgebung kauft, das Mehl in der Nähe absetzt, also keine Frachtsätze zu tragen braucht, selbst Ein- und Verkauf besorgt, also auch wenig Nebenspesen hat, würde die Konkurrenz der entfernten Hafen-Mühle recht gut bestehen können — wenn nicht bisher besondere Umstände hinzugekommen wären:

Das billige, zollfreie Auslands-Getreide, das der Hafenmühle zur Verfügung stand — in Verbindung mit dem Zoll-Kredit!

Die Hafenmühle führt einen Teil des von ihr erzeugten Mehles wieder aus (— aber nur einen Teil!) und genießt dafür das Recht, entsprechende Mengen Körner zollfrei einzuführen. Der Zoll für 1 Tonne Roggen beträgt 35 ℳ; um soviel hat die Export-Mühle den Roggen billiger als der Binnenland-Müller; das machte damals bei 124 ℳ Roggenpreis mehr als den vierten Teil des Preises aus (28 Prozent). Die Export-Mühle erzeugt nun aus diesem Getreide weit mehr Mehl als sie auszuführen braucht, um die gleiche Menge Körner wieder zollfrei herein zu bekommen. Ja, wenn so geringes „Kommiß-Mehl" zur Ausfuhr gebracht werden darf, wie das berüchtigte königsberger „Neptun-Mehl", so ist die Export-Mühle in der Lage, geringe Abfall-Mehle aus inländischem Getreide dazwischen zu müllern, als Mehl auszuführen und dafür zollfreies Getreide zu erhalten. —

Man sieht, daß sich hier auf Kosten der Gutgläubigkeit der Zoll-Behörden ein recht verschmitztes Verfahren zurecht machen läßt, so daß es manchen braven Leuten über das Fassungs-Vermögen geht.

Den Schaden dieser Rechenkunst trägt aber die binnenländische Müllerei und Landwirtschaft — notabene: auch ein wenig der Zoll-Säckel des Staates. Denn den mehrgezogenen Teil des Mehles setzt die Export-Mühle im Inlande ab und kann hier, da sie das Getreide um 28% billiger erhält, als andere Mühlen, ihr Mehl so niedrig ausbieten, daß sie alle Konkurrenz aus dem Felde schlägt.

Es handelt sich bei dieser deutschen Mehl-Ausfuhr fast ausschließlich um minderwertige Mehle; allein die damit erwirkte Vergünstigung der zollfreien Getreide-Einfuhr setzt die exportierenden Mühlen in den Stand, die guten Auszugs-Mehle zu niedrigen Preisen in's Land zu werfen und dazu geradezu verheerend auf die binnenländische Müllerei zu wirken.

Hauptsächlich hierin hat der Vorsprung der Export-Mühlen bisher bestanden. Wird ihnen die Möglichkeit benommen, Mehl aus zollfreiem Getreide in's Inland zu werfen, so verbietet sich der Spaß von selbst. Die Gefährlichkeit der Export-Mühlen hört auf, sobald sie das Getreide für im Inland verwendetes Mehl so gut verzollen müssen wie andere Leute!

Also: bange machen gilt nicht! Mögen jene Riesen-Betriebe zehnmal drohen, sich mit ihren gesamten Erzeugnissen auf das Inland zu stürzen — damit wird man nur Leute einschüchtern, die etwas schwach im Rechnen sind. Sind die Export-Mühlen mit den übrigen Mühlen

auf gleiche geschäftliche Basis gestellt, so werden die Binnenland-Mühlen deren Konkurrenz ruhig mit ansehen können.

Im Übrigen haben wir nichts dagegen, daß es Export-Mühlen giebt; wir wünschen ihnen das beste Gedeihen! Mag man ihnen alle möglichen Erleichterungen schaffen, damit sie die Konkurrenz im Auslande bestehen können. Nur müssen wir uns dagegen verwahren, daß man ihnen Geschenke giebt auf Kosten einheimischer Erwerbs-Zweige. Mögen sie ausländisches Getreide vermahlen und Mehl exportieren, soviel sie wollen; nur darf der Export nicht zu einem Deckmantel werden, unter dem man einen unlauteren Wettbewerb gegen die eigenen Berufs-Genossen im Inlande betreibt!

Im Ganzen bestrebte man sich damals, die Bedeutung des deutschen Mehl-Exports über Gebühr aufzubauschen. Durch das unvorsichtige Eintreten des Verbandes deutscher Müller für die Mehl-Exporteure war der Anschein erweckt worden, als sei ein großer Teil der gesamten deutschen Mühlen-Industrie bei der Sache interessiert. Das ist nicht der Fall. Der gesamte Mehl-Export des deutschen Reiches betrug im Jahre 1896 rund 1500000 D.-Ztr., ein Quantum, das von 10—15 allergrößten Betrieben beschafft werden kann. Erheblich größer ist denn auch die Zahl der exportierenden Mühlen nicht. — 18 Mühlen waren es, die aus dem Verbande auszutreten drohten, und das werden so ziemlich alle in größerem Maße exportierenden gewesen sein. Sollte sich aber ihre Zahl selbst auf 30, 40 oder 50 belaufen: will man um derentwillen die übrigen 44000 Mühlen des Landes und die gesamte Landwirtschaft in Gefahr bringen? —

Nicht der armselige deutsche Mehl-Export ist es, was alle Müller und Landwirte interessiert, sondern die Vergünstigungen bei der Einfuhr fremden Getreides und der Verbleib des daraus gefertigten Mehles.

Die Wirkung all dieser Stimmen äußerte sich zunächst darin, daß Herr Schatz-Sekretär Graf Posadowsky für den 23. und 24. Febr. 1897 eine Anzahl von Müllern und Landwirten zu einer Konferenz nach Berlin einlud, um diese Angelegenheiten zu besprechen. Da die mittleren und kleineren Mühlen-Betriebe zur Zeit noch ohne jede Organisation waren, in dem „Verband deutscher Müller“ aber hauptsächlich die Großmüller und Exporteure das Heft in der Hand halten, so war es

begreiflich, daß auch in diesen Beratungen wieder vorwiegend die Interessen der Großmühlen zu Worte kamen.

Das Ergebnis der Konferenz faßten die „Berliner Politischen Nachrichten“ in folgendem zusammen:

Die Thatsache, daß seitens einer Mühle in Ostpreußen Mehl ausgeführt ist, das zwar den Mustertypen und den Vorschriften über den Aschen-Gehalt entsprach, aber eine wesentlich größere Ausbeute wie die regulativmäßig vorgesehene darstellte, hatte die Notwendigkeit bewiesen, daß der Begriff, was unter „gebeuteltem Mehl“ zu verstehen sei, schärfer begrenzt werden müsse. Wie es scheint, wird man für Zweifelfälle ein neues mechanisches Verfahren der Prüfung den abfertigenden Zollbeamten vorschreiben.

Ferner veranlaßte die wachsende französische Konkurrenz auch die Prüfung der Frage, ob für Weizenmehl eine geringere gesetzliche Ausbeute oder ein mehrklassiges Typen-System vorzuschreiben sei. Es stehen sich hier einerseits die Interessen der Export-Müller und andererseits die Interessen der kleinen Müller, die nur für den heimischen Bedarf arbeiten, sowie der Landwirtschaft gegenüber. Die Export-Müller, die vorwiegend ausländischen Weizen vermahlen, behaupten, daß derselbe geringere Ausbeute gebe wie der deutsche Weizen und sie deshalb durch das gegenwärtige Rendement in ihrem Wettbewerbe mit Mehlen ausländischen Ursprungs beschränkt seien. Die kleinen Müller, die heimische Frucht verarbeiten, sind dagegen nicht für eine Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses zu haben, da sie hieraus eine schärfere Konkurrenz der mit fremdem Weizen und den vollendetsten Maschinen arbeitenden großen Mühlen auf dem inländischen Markte befürchten. Die Vertreter der Landwirtschaft endlich sprachen sich gegen eine Herabsetzung des Ausbeute-Verhältnisses aus, weil infolge dessen auf Grund der zu erteilenden Ausfuhr-Scheine eine größere Menge fremden Getreides zollfrei nach Deutschland eingeführt werden könnte. Auf Grund der nunmehr eingeholten Erklärungen der Sachverständigen dürfte für den Bundesrat ausreichendes Material zur Entscheidung der Frage gewonnen sein.

Dem Vernehmen nach hat sich die preußische Regierung ganz entschieden gegen eine Herabsetzung des Rendements ausgesprochen, die nur als eine Prämie für die Verwendung ausländischen Weizens wirken und die Existenz der kleinen Mühlen, die für den lokalen Absatz inländischen Weizens unentbehrlich sind, gefährden würde. —

Nach mehrstündiger Beratung am 23. und 24. Februar ist folgender Antrag des Grafen Schwerin-Löwitz fast einstimmig angenommen worden:

Den Exporteuren von Mühlen-Fabrikaten ist die Verpflichtung aufzulegen, bei der Anmeldung ihrer Fabrikate zur Ausfuhr zu deklarieren:

a) ob diese Fabrikate Mehl im Sinne des Zoll-Regulativs d. h, gemahlenes Getreide abzüglich der Mehl-Abgänge von mindestens 25% bei Weizen und 35% bei Roggen darstellen, oder

b) ob es sich um Fabrikate handelt, bei deren Herstellung sich ein geringerer Mahl-Abgang und eventl.

c) in welchen Prozenten zu dem vermahlenen Getreide ergab?

Falsche Deklaration auch in Bezug auf die Frage zu a ist als Zoll-Hinterziehung zu ahnden.

Die Gegen-Petition der binnenländischen Müller forderte unter anderem, daß das Ausbeute-Verhältnis bei Roggen auf 68% festgesetzt werde. Doch selbst, wenn auf 68 kg Roggenmehl der Zoll von 100 kg Körnern zurückvergütet wird, stehen sich die Exporteure immer noch sehr günstig, da sie den auf den verbleibenden Abfällen lastenden Zollwert mit vergütet erhalten. Auch die Kleien repräsentieren einen Teil der Gesamt-Vermahlungs-Produkte und auch auf diese muß in der Kalkulation der Müller einen Teil des Zolles überschreiben.

Ein thüringischer Müller schrieb zu diesem Punkte in Nr. 10 des Deutschen Müller vom 6. März 1897:

Das Ausbeute-Verhältnis von 68% für Roggen ist auf keinen Fall zu hoch gegriffen; wenigstens erreiche ich das in meiner mittelgroßen Mühle ganz bequem. Nur wird meiner Ansicht nach durch diese Forderung die Wunde noch nicht geheilt. Rechnet man 4% Verstaubung (Abgang), so bleiben den Export-Mühlen nach Ausfuhr von 68% Mehl noch 28% Kleie aus zollfreiem Roggen zur Verfügung. Das will auch etwas bedeuten!

Nehmen wir z. B. eine Export-Mühle an, die täglich 1000 Ztr. eingeführte Körner vermahlt, so würde sie nur 680 Ztr. Roggenmehl täglich auszuführen haben, um wieder 1000 Ztr. Roggen täglich zollfrei einführen zu können. Sie behält nun aber noch täglich 280 Ztr. gute Roggenkleien übrig, die doch auch einen Teil des zollfreien Getreides ausmachen und also durch keinerlei Zoll belastet sind. Der Müller im Inlande, der sein ausländisches Getreide verzollen muß, muß doch den Zoll nicht blos auf's Mehl, sondern auch auf die Kleien schlagen, um seine Gesamt-Rechnung zu finden!

Gute Roggenkleie kostet bei uns im Großen 5 M. der Zentner. Die 280 Ztr. Kleien der Export-Mühle stellen also einen Wert von 1400 M. dar. Die Export-Mühle aber, die das Getreide (weil zollfrei) um 25% billiger hat, hat auch den durch die Kleien repräsentierten Wert um 25% billiger. Sie würde also allein an den Kleien noch 350 M. täglich verdienen — vorausgesetzt, daß sie einen ähnlichen Preis für die Kleien erzielen, wie hier zu Lande*). Jedenfalls sind die Export-Mühlen durch den Teil des Zolles, den sie an den Kleien geschenkt bekommen, wiederum im Stande, das in's Inland gelieferte Mehl billiger abzulassen. Und so braucht man sich denn nicht zu wundern, daß unsere Bäcker immer mehr Mehl von diesen Mühlen beziehen und oft zu einem Preise, über den man staunen muß. Der Absatz für das Mehl aus inländischem Getreide wird dadurch immer schwieriger. Wenn sich diese Riesen-Mehlfabriken unter den gleichen Bedingungen noch vermehren, werden wir Binnenland-Müller eines Tages überhaupt kein Mehl mehr los werden!

Nach meiner Meinung träfe man annähernd das Richtige, wenn man für 40 Tonnen ausgeführtes Mehl nur 50 Tonnen Getreide zollfrei hereinließe — und zwar

*) Die Kleien sind in den Hafen-Städten meist billiger als im Inlande, doch auch entsprechend geringer.

ohne Zollkredit. Der bei Einfuhr für 100 kg Körner erstattete Zoll wäre bei Ausfuhr von 80 kg Mehl zurück zu erstatten. Dann mag jede Mühle soviel Prozent Mehl ziehen wie sie will!

Seit Anfang des Jahres 1897 erfolgt die Zoll-Vergütung für ausgeführte Mehle auf Grund von Typen-Mustern d. h. Mehl-Proben, mit denen die auszuführenden Mehle verglichen werden. Es werden dann den Exporteuren in entsprechenden Werten freie Einfuhr-Scheine erteilt, die bei der Einfuhr von Getreide (oder auch anderen Waren) von den Zoll-Behörden in Zahlung genommen werden. Mit diesen Einfuhr-Scheinen wird ein förmlicher Handel getrieben, da sie in Jedermanns Hand giltig sind.

Wie diese Art der Zoll-Vergütung mißbraucht werden kann und wie sie in müllerischen Kreisen beurteilt wurde, mag aus folgenden Zuschriften hervorgehen. Der Besitzer einer ansehnlichen Mühle in Westpreußen (auch Vorstands-Mitglied des Zweig-Verbandes deutscher Müller) schrieb in Nr. 11 des Deutschen Müller 1897:

Es ist heute erwiesene Thatsache, daß der Mehl-Export nur in geringen Mehlsorten besteht. Unt. and. findet darin ein ganz flottes Geschäft vom Rhein nach der Schweiz statt. Dieses Mehl wird ab Station mit 9 ℳ für 100 kg bezahlt, also mit dem Preise der Kleien! Nun bezahlt aber der Staat durch Einfuhr-Schein noch 4.66 ℳ für jeden Doppelzentner dazu, so daß der betr. Exporteur in Summa 13.66 ℳ für 100 kg erhält, also 1.50—2 ℳ mehr als das Inland anlegt. Er macht also ein famoses Geschäft!

Man muß sich unter der Marke aber ja nicht Mehl denken; das verlangt Niemand. Denn die Typen, nach denen abgefertigt wird, sind nur Futtermehl! Der Zoll-Beamte muß danach alles durchlassen, was irgend wie Mehl aussieht, und die betreffende exportierende Mühle kann, nachdem sie 60% gutes Mehl gezogen hat, getrost noch 20% Nachmehl für den Export ziehen und dafür $4^2/_3$ ₰ auf's Kilogramm einstecken.

Denken wir uns nun die Ludwigshafener Walzenmühle mit 680000 ℳ Zollkredit bei einer Leistung von 4000 Ztr. täglich, wovon sie etwa 800 Ztr. geringes Ausfuhr-Mehl erzeugt und dafür also 1864 ℳ täglich an Staats-Zuschuß genießt, so kann sie wohl gut ihre Rechnung finden und im Inlande mit ihren Auszug-Mehlen eine starke Konkurrenz machen!

Und wofür genießt sie die Zoll-Vergütung? Dafür, daß sie ihr billiges Futtermehl unseren Landwirten entzieht! — Einen anderen Zweck hat das ganze Mehl-Export-Geschäft nicht, es sei denn, daß es dazu diene, uns immer neue „kapitalkräftige Riesen-Mühlen" auf den Hals zu bauen!

Ich habe hierbei die schlechten Weizen-Sorten im Auge gehabt, etwa eine Sorte, wie Herr Plange-Soest vorzeigte, die des enorm billigen Preises wegen gekauft werden, wenngleich die Mehl-Ausbeute etwas geringer ist. Export-Futtermehl giebt

es immer noch! Von gutem Weizen wird sicher 65% Weiß-Mehl und dann noch 18—20% Grau-Mehl zum Export gezogen.

Daß die Ostsee-Hafenmühlen ihr geringes Mehl nicht nach der Schweiz senden, ist begreiflich; für sie liegen Dänemark, Schweden-Norwegen und Finnland bequemer. Nach letzterem ist ja auch das „Neptun-Mehl" gegangen, das für Herrn Prof. Wittmack „ein Novum" war. Hat doch die Königsberger Walzenmühle im Jahre 1894/95 Mehl von 49000 t ausgeführt und dafür freie Einfuhr-Scheine erhalten, während sie andererseits nur 28000 t russ. Roggen einführte. Und was machte sie mit den übrigen Einfuhr-Scheinen? Sollte sie an dem Handel mit diesen vielleicht mehr verdient haben, als mit der Müllerei?

Diese Mühle erhielt für je 65 kg Mehl freie Einfuhr-Scheine auf 100 kg Körner, à 3 ℳ 50 ₰.; nun hat sie aber $87^1/_2$% gezogen und ausgeführt (also $^1/_3$ mehr als das Regulativ annimmt); sie hat demnach bei einer Gesamt-Ausfuhr von 49000 t in Wirklichkeit für 12600 t freie Einfuhr-Scheine mehr erhalten, als sie an Körnern für die Ausfuhr vermahlen hat. Da nun der Einfuhr-Schein für eine Tonne Roggen 35 ℳ wert ist, so hat die Mühle vom Staate eine Netto-Export-Prämie von 35 × 12600 = 441000 ℳ in einem Jahre geschenkt erhalten. Damit hat man dann nach dem Inlande gute Konkurrenz und kann auch eine recht schöne Dividende verteilen!

Auf diese Weise entstehen „kapitalkräftige" Mühlen und es ist dann ein wohlfeiles Kunststück, sich mit der „Kapitalkraft" zu brüsten und kleinmütigen Leuten mit der Kapitalkraft bange zu machen, wie das in gewissen Blättern, die auf ein nicht sehr intelligentes Lese-Publikum berechnet sind, fortwährend geschieht. —

Die Sache liegt umgekehrt, als es gewisse Leute darstellen: Wenn jene Mühlen ihre unsauberen Export-Manöver nicht mehr betreiben können, so wird ihre Konkurrenz für die binnenländischen Mühlen ganz ungefährlich, denn nur aus dem Export-Schwindel haben sie ihre Kraft gezogen!

Die königsberger Mühle war früher nicht so „kapitalkräftig", denn ihre Dividende hat früher einmal auf Null gestanden, dann erreichte sie $3^1/_2$% und jetzt gar 10%! Das nennt Herr J. J. v. d. Wyngaert ganz richtig „kapitalkräftig"; er sagt nur nicht, woher die Kräftigkeit auf einmal gekommen ist.

Besonders charakteristisch ist folgendes Vorkommnis, wenn es sich dabei auch nur um Mengen von geringem Umfange handelt:

Herr Mühlentechniker Stefan Steinmetz (damals in Gohlis bei Leipzig, jetzt in Sagan) erzeugt nach eigenem Verfahren ein sogenanntes Vollmehl oder Kraftmehl aus enthülstem Getreide, derart, daß er nach Abschälung von 4—5% Holzfaser das gesamte Korn kleinmahlt und auf solche Weise Mehle von 90—95% Ausbeute herstellt. Diese Mehle finden auch im Auslande ihre Liebhaber, so daß er gelegentlich kleine Mengen davon exportiert.

Anläßlich eines solchen Falles schrieb nun der Genannte:*)

Ich sandte vor Kurzem auf Bestellung 500 kg meines Kraftmehles aus enthülstem Weizen (nach meinem patentierten Verfahren hergestellt) nach Paris und erhielt darauf hin von der deutschen Zoll-Behörde einen Einfuhr-Schein im Betrage von ℳ 22,80 zurückvergütet. Obwohl ich bei der Ausfuhr angegeben hatte, daß das Mehl zu 93% gezogen sei, erhielt ich doch 75 prozentiges Mehl vergütet ($^{500}/_{75}$= $6^2/_3$×ℳ 3,50). Die Zoll-Behörde fragt also gar nicht darnach, welcher Art das Mehl ist; wenn es nur „Mehl" heißt! — Ich hatte gar nicht auf diese Rückvergütung gerechnet; sie war aber so erheblich, daß sie die ganze Fracht bis an die französische Grenze deckt. —

Es ist einleuchtend, daß größere Mühlen oder Großhändler, die die Ausfuhr planmäßig betreiben, ein gutes Geschäft dabei machen. Denn obwohl ich zur Herstellung der 500 kg Mehl nur 538 kg Weizen gebraucht hatte, erhielt ich einen Schein, der zur freien Einfuhr von 666 kg Weizen berechtigte! Ich bin überzeugt, wenn das Mehl auch noch viel geringer gewesen wäre, vielleicht bloßes Futtermehl oder zermahlene Kleien, so wäre der freie Einfuhr-Schein ebenfalls in gleicher Höhe erteilt worden.

Man könnte also durch Ausfuhr ganz geringwertiger Abfall-Stoffe, wenn sie nur ungefähr wie Mehl aussehen, freie Einfuhr für teures Getreide bezw. andere Waren, erhalten, — denn der Schein lautete so, daß darauf hin ebenso gut Heringe, Petroleum od. dergl. eingeführt werden konnten. Die Ausfuhr-Mühlen können also mit solchen Scheinen einen ganz beliebigen Handel treiben.

Es mag für die Zoll-Ämter eine große Erleichterung sein, daß der Identitäts-Nachweis in Wegfall gekommen ist, jedoch muß die jetzige Handhabung der Zoll-Rückvergütung zu allerlei Mißbrauch und Unfug führen — jedenfalls zu einer gefährlichen Schädigung der einheimischen Landwirtschaft und Müllerei.

Anfangs des Jahres 1897 wurden neue Typen eingeführt, da die alten vielfach angefochten waren. Die neuen Typen sollten einer 75prozentigen Ausbeute bei Weizen und einer 65prozentigen Ausbeute bei Roggen entsprechen. Doch bereits auf der General-Versammlung des Verbandes deutscher Müller zu Dresden (am 14. und 15. Juni 1897) wurde aus der Versammlung heraus Beschwerde darüber erhoben, daß diese neuen Typen wiederum zu schlecht seien und daß sie ohne Kenntnis und Einwilligung weiterer Müllerkreise geschaffen worden wären. Es war besonders Herr Klatt (Bäckermühle, Marienwerder), der diese neuen Typen als Futtermehle bezeichnete und Fälle anführte, wie die Export-Mühlen diese geringe Qualität der Typen zu ihren Gunsten mißbrauchten.**) Herr Bauriedel (Nürnberg) verwahrte sich gegen die Behauptung des Vorsitzenden, die Zweigverbände hätten sich mit den Typen einverstanden erklärt. Er habe gegen diese Typen Einspruch erhoben.

---

*) Deutscher Müller 1897, Nr. 11, S. 82.

**) Vergl. Deutschen Müller Nr. 27 vom 3. Juli 1897.

Über die Qualität der neuen Typen entbrannte nun bald ein lebhafter Streit in der Fachpresse. Nach der allgemeinen Auffassung der Müller sollten die Typen-Muster den Durchschnitt der ersten 65 % Mehl bei Roggen und der ersten 75 % Mehl bei Weizen darstellen. Die Export-Mühlen wollten aber die Sache ganz anders ausgelegt sehen.

Als in dem Verbands-Organ „Die Mühle" ein „Provinzmüller" seine Verwunderung darüber aussprach, daß die Muster-Typen nur geringwertige „Hintermehle" seien, antwortete ihm ein Export-Müller höhnisch, daß Jener das Wesen der Typen ganz verkenne, denn die Typen wären den Zoll-Behörden nur gegeben worden, damit sie Mehl von Kleie unterscheiden könnten! — Er sagte wörtlich: Die Typen sollten „der Zoll-Behörde einen Anhalt dafür geben, was noch als Mehl — im Gegensatz zur Kleie — zu gelten habe." —

Sollten die deutschen Zoll-Behörden wirklich eine Belehrung darüber nötig gehabt haben, wie man Mehl von Kleie unterscheidet?

Daß aber nicht etwa ein Mißverständnis in den oben angeführten Worten liegen kann, dafür sprechen die weiteren Ausführungen des Herrn Export-Müllers. Er sagte ganz ausdrücklich von diesen Typen:

„Sie entsprechen deshalb selbstverständlich nicht einem Gemisch aller zur Zoll-Erstattung zugelassenen 65 bezw 75 %, denn dieses Gemisch wird wohl kaum in einer Mühle hergestellt(?) und würde jedenfalls auf dem Weltmarkt nicht zu verwerten sein (?); die Typen entsprechen vielmehr in der That, wie der Einsender mit dem Ausdruck „Hintermehl" besagen will, nur den letzten Auszugs-Prozenten, die innerhalb der zugelassenen Grenze üblicher Weise (?) zusammengearbeitet werden (?) und sie können nicht anders aufgestellt werden, wenn man den Absichten des Gesetzes gerecht werden will." —

Das war nun allerdings eine Verdrehung der Sachlage. Der Zweck der betreffenden Anträge von Seiten der Inlands-Müller und der Zweck der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ist gewesen: Maßnahmen zu treffen, die es unmöglich machen, daß die Mehl-Exporteure mehr Zoll-Vergütung erhalten als sie nach der zum Export vermahlenen Getreide-Menge beanspruchen können. Oder mit anderen Worten: es sollte verhindert werden, daß die Export-Mühlen noch länger die Staatskasse schädigen und die Inlands-Mühlen durch eine unlautere Konkurrenz vernichten, wie es bis dahin geschehen war. Das ist der klare und deutliche Zweck all dieser Maßnahmen gewesen.

Sollte durch Aufstellung von Typen dieser Zweck annähernd erreicht werden, so mußte das Typen-Muster bei Roggen dem Durchschnitt der ersten 65 %, bei Weizen dem Durchschnitt der ersten 75 % Mehl entsprechen. Ist die Type geringer, so braucht man kein Mühlen-Fachmann zu sein, um herauszufinden, daß dann alle Kontrolle verloren geht und dem Betrug die Thür wieder sperrangelweit geöffnet ist.

Daß das Gemisch der ersten 65 % Roggenmehl auf dem Weltmarkte unverkäuflich sei, ist eine leere Behauptung. Die ersten 65 % von gutem Roggen geben im Gemisch unser gutes Brotmehl Marke O/I, wie es im ganzen Deutschen Reiche verwendet wird und im Auslande sicher besser Abnehmer findet als die 85—90 prozentigen Neptun-, Tiger- und anderen scheckigen Mehle der Export-Mehlfabriken.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Müller hatte inzwischen bekannt gemacht, daß die neuen Typen-Muster für Jedermann zugänglich und gegen Einsendung von 30 Pfg. von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wittmack im Landwirtschaftlichen Institut in Berlin zu beziehen seien. Viele Müller ließen sich nun diese Proben schicken und waren befremdet von der geringen Qualität dieser Mehle. Ein Mühlenbesitzer in Posen schrieb an den „Deutschen Müller“:

„Ich weiß nicht, wo und wie die Typen hergestellt sind, aber beim Anschauen derselben mußte ich laut auflachen. Ich besann mich aber bald darauf, daß die Sache denn doch für uns sehr ernst ist und daß etwas geschehen muß, um zu verhindern, daß wir von den findigen Herren mit Haut und Haaren aufgefressen werden.“

Der „Deutsche Müller“ hatte sich in seiner Nr. 5 von 29. Jan. 1898 lebhaft gegen diese neuen Typen und den darauf begründeten Mehl-Export gewendet. Mit Bezug hierauf schrieb ein holsteiner Müller in Nr. 8 des genannten Blattes:

„Der Mitteilung in Nr. 5 zufolge habe ich mir die neuen Typen für die Mehl-Ausfuhr kommen lassen. Ich glaubte nämlich, daß die Ausführungen in dem Artikel „Der Export-Schwindel dauert fort“ übertrieben seien, sehe jetzt aber, daß es leider nur die nackte Wahrheit ist. Die Weizenmehl-Type ist noch viel schlechter als sie geschildert wird. Sie sieht gerade aus wie das hier im Handel vorkommende Reis-Futtermehl und muß auch noch auf andere Weise gewonnen sein als in jenem Aufsatz angenommen wird. Denn wenn man so verfährt, wie dort angegeben, erhält man doch noch ein ganz anderes Produkt. Um mich von der Sache zu überzeugen, habe ich sogleich Weizen zur Probe gemahlen. Nachdem ich bereits 70 Prozent Mehl gezogen hatte, mahlte ich noch 5 Prozent heraus und davon sende ich Ihnen anbei eine Probe, die weit heller ist als die Type. Selbst wenn ich auf meiner Windmühle 90 Prozent Mehl vom Weizen ziehen wollte, würde es noch be-

deutend besser ausfallen als die festgesetzte Type. Auf die Bezeichnung „Mehl“ können sowohl die Weizen- wie die Roggen-Type wahrlich keinen Anspruch machen.

Es ist leider traurig, daß ein Zusammenschluß der Klein- und Mittelmüller nicht zustande kommen will, denn so lange dies nicht geschieht, werden wir uns vergeblich gegen den unlauteren Wettbewerb der Export-Mehlfabriken zu wehren suchen.“

Die übersandte Probe von 5prozentigem Nachmehl hinter 70% stach gegen die Muster-Type ab wie Tag und Nacht. Die Typen sind thatsächlich nichts anders als was man hier zu Lande „Schwarzmehl“ nennt. —

In welcher Weise inzwischen das Mehl-Export-Geschäft — trotz der Typen — von gewissen Elementen fruktifiziert wurde, geht aus einer Notiz hervor, die in jener Zeit die Blätter durchlief. Sie lautete:

„Der Mühlenbesitzer Albert Meyer in Elbing wurde vor kurzer Zeit wegen Mehl-Verfälschung zu 1000 M. Geldstrafe und 14 Tage Gefängnis verurteilt. Diesem Prozeß soll nun ein Prozeß der Steuer-Behörde folgen, die arg geschädigt worden ist. Meyer hat jährlich an 80000 Zentner seines verfälschten Fabrikats als „garantiert prima reines Roggenmehl“ nach Finnland und Holland ausgeführt und sich die gesetzliche Steuer-Rückvergütung für „reines Roggenmehl“ auszahlen lassen. Die Behörde ist dadurch um einige hunderttausend Mark geschädigt.“

Man fragt sich, wie die Zoll-Behörden lange Zeit hindurch in so grober Weise getäuscht werden konnten.

Grundlagen für die Schätzung der Mehle.

Soviel ist sicher: Die Zoll-Vergütungs-Angelegenheit bei der Mehl-Ausfuhr ist auch nach Aufstellung der Typen nicht geklärt worden; es werden immer neue Thatsachen bekannt, die nur das Wachsen der Verwirrung beweisen. Das preußische Finanz-Ministerium hat zwar unter dem 28. Jan. 1898 eine Verfügung an die betr. Zoll-Ämter erlassen, die eine Handhabe für die Beurteilung der einzelnen Fälle bieten soll; leider aber ist sie mangels Klarheit nicht dazu geeignet.

Wir glauben gern an den guten Willen der Behörden, die Angelegenheit gerecht zu handhaben; nur mag es für den Nichtmüller schwierig sein, das Wesen des Mahl-Verfahrens und seiner Erzeugnisse richtig zu beurteilen. Außerdem macht es den Eindruck, als ob schlechte Ratgeber, die ein gewisses autoritatives Ansehen beanspruchen, planmäßig die Behörden irre zu führen suchten.

Es soll hier versucht werden, eine richtige Bewertung der Mahl-Erzeugnisse in einer auch für den Nicht-Fachmann verständlichen Weise

zu kennzeichnen — wenigstens in ihrer Beziehung zur Zoll-Vergütungs-Frage.

Die Zoll-Vergütung bei Ausfuhr von Inlands-Erzeugnissen will den sogen. Veredelungs-Verkehr begünstigen, d. h. sie will die Einfuhr von Roh-Stoffen aus dem Auslande erleichtern für den Fall, daß das fertige veredelte Produkt wieder ausgeführt wird.

Wenn dieses Ziel durch Zoll-Vergünstigungen erreicht werden kann, so ist das nur zu billigen. Bei der Begünstigung der Mehl-Ausfuhr ist dieses Ziel aber durch eigentümliche Umstände bisher gänzlich verfehlt worden, und zwar deshalb, weil es an dem richtigen Maßstabe zur Unterscheidung von veredelten Produkt und Abfall-Stoffen fehlte. Man hat durch die bisherige Art der Zoll-Vergütung auf Mehl lediglich die Ausfuhr von Abfall-Stoffen begünstigt und das Inland mit Mehl aus fremdem Getreide überschwemmt.

Ihre Erklärung findet die Erscheinung in folgenden Umständen:

Bei Berechnung der Zoll-Vergütung auf Mehl ist angenommen worden, daß aus 100 kg Roggen erfahrungsgemäß 65 kg (gutes) Mehl, aus 100 kg Weizen aber 75 kg (gutes) Mehl hergestellt werden. Man glaubte also sachgemäß zu verfahren, wenn man auf je 65 kg ausgeführtes Roggenmehl den Zoll von 100 kg Roggen und auf 75 kg ausgeführtes Weizenmehl den Zoll von 100 kg Weizen zurückvergütete. Nur hatte man den Begriff Mehl nicht gehörig festgestellt; man scheint angenommen zu haben, daß das gebräuchliche Mahl-Verfahren lediglich Mehl (als veredeltes Produkt) und Kleien (als Abfall) ergebe. Darum hatte man alles, was nicht gerade Kleie war, als Mehl durchgelassen und ihm die Zoll-Vergütung gewährt.

Diese Ansicht war irrtümlich; und so kam es, daß eine Anzahl Export-Mühlen lange Zeit hindurch eine Zoll-Vergütung einheimsten, die weit über die vermahlene Getreide-Menge hinausging. Sie zogen vom Roggen statt 65% sogar 85—90% Mehl und brachten dies unbeanstandet zur Ausfuhr. Sie empfingen also dafür an Zoll 30—40% mehr Getreide vergütet, als sie zur Herstellung des betr. Mehles benötigten, oder mit anderen Worten: sie hatten große Mengen Auslands-Getreide zur Bekämpfung der inländischen Konkurrenz zollfrei zur Verfügung. Hunderttausende von Tonnen fremden Getreides sind auf diese Weise zollfrei auf den Inlands-Markt geworfen worden und haben die binnenländischen Müller und Landwirte schwer bedrängt.

Die Zoll-Behörden hatten außer Acht gelassen, daß jedes Mahl-Verfahren außer Feinmehl und Kleien noch eine Reihe von Zwischen-

Produkten liefert, die der Form nach ebenfalls „Mehle“ genannt werden können und als Futtermehle oder Schwarzmehle bekannt sind. Ja, man kann auch die Kleien so fein zermahlen, daß sie die Gestalt von Mehl annehmen. Gewisse Export-Mühlen machten sich diese Achtlosigkeit der Behörden zu Nutze und führten lediglich Futter- und Schwarzmehle bezw. gemahlene Kleien, also Abfall-Stoffe aus, während sie die Feinmehle aus dem zollfreien Auslands-Getreide zur Konkurrenz im Inlande verwendeten. —

Als der Mißbrauch zu handgreiflich wurde, als gewisse norddeutsche Hafen-Mühlen ihre Mehle zu Schleuderpreisen bis auf den mittel- und süddeutschen Markt warfen, erhoben sich endlich Stimmen gegen diesen Unfug. (Vergl. Deutscher Müller 1897, No. 8, 10, 11, 12, 13, 19, 25 und die preuß. Herrenhaus-Verhandlung v. 21. Mai No. 23, desgl. der sächs. II. Kammer No 50 und 51.) Der Erfolg war eine allgemeine Entrüstung über das schwindelhafte Gebahren jener Export-Mehlfabrikanten und die Zusicherung seitens der Behörden, daß dieser Mißstand schleunigst und gründlich abgestellt werden solle. —

Die Abstellung glaubte man zu finden durch Schaffung von gewissen Mehl-Mustern sogen. Typen, nach denen die ausgeführten Mehle beurteilt werden sollten. — Die Typen sind geschaffen worden und Verwirrung und Mißbrauch sind noch größer als vorher.

Wir wissen nicht, wer diese uns vorliegenden amtlichen Typen-Muster gefertigt hat, aber soviel wissen wir, daß diese Typen, wenn sie von Nicht-Fachleuten aufgestellt wurden, ein Zeugnis von deren Unkenntnis sind, wenn sie aber von Fachleuten aufgestellt wurden, eine grobe Täuschung der Behörden bedeuten.

In dem vom Bundesrat am 16. Dez. 1897 beschlossenen Regulativ für Getreide-Mühlen heißt es:

> „Unter gebeuteltem Mehl aus Weizen und Roggen im Sinne dieses Regulativs ist diejenige Ausbeute zu verstehen, die bei Weizen nach Ausscheidung von 25 %, bei Roggen nach Ausscheidnng 35 % Unreinlichkeiten und Kleinen gewonnen worden sind.“

Die Typen-Mehle verstoßen aber direkt gegen dieses Regulativ, denn sie enthalten einen hohen Prozentsatz zermahlene Kleien! Mehle, die nach Ausscheidung von 25 bezw. 35 % Kleien hergestellt werden, können niemals so aussehen wie die Typen-Muster; letztere sind nach Farbe und Zusammensetzung lediglich Schwarzmehle, also Neben-Produkte und Abfall-Stoffe.

Nun wird aber die befremdliche Thatsache bekannt, daß bei den Zoll-Ämtern auch noch Mehle zur Ausfuhr zugelassen werden, die noch

erheblich geringer sind, als die durch die Typen dargestellten Qualitäten. — Diese Mehlsorten sind sogenannte „Deklarations-Mehle", bei deren Ausfuhr die betreffende Mühle das Ausbeute-Verhältnis zu deklarieren hat. Es werden dann beispielsweise gegen 116 kg solchen Mehles nur 100 kg Roggen an Zoll vergütet.

Freilich scheint die hierbei angewendete Berechnung der Zoll-Ämter sehr anfechtbar. Die Typen-Mehle sind schon so gering, daß man den Exporteuren ein Geschenk machen würde, wenn man ihnen für 100 kg Typen-Mehle den Zoll von 100 kg Körnern vergütete. Da ihnen aber schon für 65 bezw. 75 kg solchen Mehles der Zoll von 100 kg Körner vergütet wird, so beziehen sie, wie früher, eine erhebliche Ausfuhr-Prämie als Geschenk. Denn diese Mehle sind so geringwertig, daß 100 kg solchen Mehles nicht den Wert von 100 kg Körnern haben.

Da aus 100 Teilen Rohstoff niemals 116 Teile Mehle hergestellt werden können, so ist es widersinnig, einem solchem Produkte bei der Ausfuhr eine Zoll-Vergünstigung zu gewähren. Es ist ganz offenbar, daß hier eine Beimengung von Abfall-Stoffen anderer Provenienz stattgefunden haben muß, um auch für diese ganz ungerechter Weise eine Zoll-Vergütung zu erlangen.

Das Verhältnis der Mehlwerte zum Werte der Körnerfrucht läßt sich in folgender Weise veranschaulichen:

Da in der Müllerei nicht, wie bei anderen Fabrikationen, lediglich Produkt und Abfall-Stoff, sondern wie schon gesagt, noch eine Reihe von Übergangs-Produkten gewonnen wird, so lassen sich Mehle in allen Wertstufen herstellen: einerseits allerfeinste Auszugs-Mehle und Griese, deren Preis doppelt so hoch ist als der des Rohproduktes, andererseits geringe Abfall-Mehle, deren Wert tief unter dem Rohprodukte steht. Wir wollen die einen überwertig, die anderen unterwertig nennen. Nun lassen sich aus Roggen etwa 68% überwertige Produkte herstellen, aus Weizen etwa 75—78%, während die Reste unterwertig sind. Die gewöhnlichen Futtermehle sind solche unterwertige Produkte, jedoch immerhin noch „Mehle"; ihr Preis steht etwa auf 10 – 14 ℳ für 100 kg, während der Körnerpreis für 100 kg Roggen im Durchschnitt auf 13—16 ℳ, für Weizen auf 16—20 ℳ steht.

Das kg Mehl dieser Gattung ist also weniger wert als das kg Rohstoff, denn solche Mehle enthalten nur wenig von den wertvollen Stärke- und Kleberstoffen des Kornes, hingegen viel von dem zermahlenen Zellgewebe (Holzfaser, Schale).

Die Mehle der Typen nun sind solche unterwertige Produkte; es sind Schwarzmehle (Hintermehle, Futtermehle). Es ist aber widersinnig, für die Ausfuhr solch unterwertiger Abfall-Stoffe den Zoll für vollwertige Körner zu vergüten. Und wo bleibt der Begriff des Veredlungs-Verkehrs, wenn man die Ausfuhr solcher „Mehle" begünstigt und gewissermaßen prämiiert? — Auch das zur Prüfung der „gebeutelten" Mehle vorgeschlagene Sieb-Verfahren ist wertlos, denn auch „Dreck" läßt sich so fein mahlen, daß er durch die feinsten Siebe geht.

Ein Erlaß des Bundes-Rates vom 21. Februar 1898 fordert, daß die exportierenden Mühlen den Ober-Beamten der Zoll-Verwaltung jederzeit die Einsicht ihrer Geschäfts-Bücher gestatten sollen. Aber auch diese Vorsichts-Maßregel dürfte sich als wirkungslos erweisen, denn aus den Büchern läßt sich nicht ersehen, in welcher Weise die Produkte aus inländischem und ausländischem Getreide in der Mühle gemischt worden sind. Die Bücher-Kontrole könnte nur von Erfolg sein bei Mühlen, die ausschließlich für den Export arbeiten; solange aber die betreffenden Mühlen zugleich das Inlands-Geschäft pflegen (und das ist ihnen die Hauptsache!), so lange werden alle die bisher angewandten Vorsichts-Maßregel sich als wirkungslos erweisen.

Bei Begünstigung des Mehl-Exports aus ausländischem Getreide hatte man sich auch einen Vorteil für unsere Landwirtschaft versprochen: billige Futterstoffe aus den Vermahlungs-Resten des Auslands-Kornes. Jedoch auch diese Hoffnung erweist sich zur Zeit als ganz verfehlt, denn das Gegenteil ist eingetreten: die Futtermehle werden exportiert, und mit den Feinmehlen aus dem zollfreien Auslands-Korn wird unserm heimischen Getreide und Mehl eine unlautere Konkurrenz bereitet.

Anscheinend werden die Ausfuhr-Mehle in der Weise hergestellt, daß von dem zollfreien Auslands-Getreide erst ein hoher Prozentsatz Feinmehl zur Verwendung auf dem Inlands-Markte hinweggenommen wird; der Rest wird dann kräftig ausgemahlen (vielleicht bis zu 85 oder 90% Ausbeute) und die fehlende Menge durch Beimischen von unterwertigen Mehlen aus Inlands-Getreide ergänzt, die vielleicht eigens zu diesem Zwecke aufgekauft werden. Das giebt dann das berühmte „deutsche Export-Mehl", das jedenfalls sehr geeignet ist, den Ruhm der deutschen Müllerei weit durch alle Lande zu tragen. — Aus den Geschäfts-Büchern aber wird man derartige Manöver schwerlich herauslesen können.

Sollte sich kein anderer Ausweg finden, als die Zoll-Vergütung nach Typen zu regeln, so wären mindestens eine ganze Reihe von

Typen erforderlich, um die Mehle nach ihrer Qualität mit wechselndem Vergütungs-Satz abzufertigen. Abfall-Mehle aber von der Qualität der jetzigen Typen sollten überhaupt nicht vergütungsberechtigt sein; denn sie entsprechen nicht dem Begriff des Veredlungs-Verkehrs; sie bezwecken lediglich eine Abschiebung von unterwertigen Neben-Produkten, um dadurch eine Zoll-Vergütung für das auf dem Inlands-Markte verwendete fremde Getreide zu erlisten.

Das Sicherste bleibt, daß man die exportierenden Mühlen gleich den Brauereien und Brennereien unter strenge zollamtliche Kontrolle stellt und eine vollständige räumliche Trennung der Vermahlung für den Export und der für den Inlands-Markt fordert.

Auf unsere Einwendungen gegen die Ausfuhr nach den jetzigen Typen geberdet man sich auf Seiten der Exporteure ganz unschuldig, oder — auf gut Deutsch gesagt — man stellt sich dumm. Man behauptet, wir wollten die Ausfuhr erschweren, und wir hätten gar keine Ahnung von der Herstellungs-Weise und dem Zweck der Typen. Jede Mühle erzeuge neben den besseren Mehlen natürlich auch Hintermehle und es sei nicht zu begreifen, warum diese hinteren Mehle von der Ausfuhr ausgeschlossen werden sollten. —

Wir sind zwar gewiß, daß wir von Leuten, die sich böswillig dumm stellen, niemals verstanden werden, wir wollen aber doch wenigstens für alle Unbefangenen unsere Meinung noch einmal ganz unmißverständlich aussprechen:

Wir wünschen die möglichste Begünstigung der Ausfuhr auf einer ehrlichen Basis; wir wünschen aber nicht den verkappten Schmuggel, den gewisse Ausfuhr-Mühlen bis heute betreiben. Worin er besteht, haben wir oft genug deutlich ausgesprochen. Auch die Hintermehle von der Qualität der Typen brauchen nicht von der Ausfuhr ausgeschlossen zu sein, jedoch müssen sie, ihrem wahren Wert entsprechend, mit einem niedrigeren Vergütungs-Quotienten eingestellt werden, bezw. ihre Menge muß zu der ausgeführten Menge der guten Mehle in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn auf 60% ausgeführten Roggenmehles Marke 0/I noch 5 oder selbst 10% Roggen-Futtermehl (Typen-Marke) zur Ausführung zugelassen und für diese Gesamt-Sendung die Durchschnitts-Vergütung gewährt würde. Daß man aber heute fast nur Hintermehle ausführt, sich dafür die volle Vergütung wie für gute Mehle zahlen läßt, die guten Marken aber zur Konkurrenz auf dem Inlands-Markte verwendet und so die Mehl- und Getreide-Preise herunter-

drückt, außerdem die Zoll-Behörden um gewaltige Summen betrügt: darin liegt die große Unehrlichkeit gewisser Exporteure und derjenigen Leute, die das in Schutz nehmen.

Falsche Bewertung der Mehle.

Der Hauptfehler, der heute bei der Zoll-Vergütung auf Grund der Typen begangen wird, besteht darin, daß gute und schlechte Mehle als gleichwertig behandelt werden. Die Roggenmehl-Type soll das 65 ste, die Weizen-Type das 75 ste Prozent der Ausbeute repräsentieren und die Grenze bilden, bis zu welcher die ausgeführten Mehle die volle Zollvergütung oder Bonifikation im Verhältnis von 65:100 bezw. 75:100 genießen. Der Fehler besteht nun darin, daß alle Mehle, die an Qualität oberhalb der Type stehen, also besser sind als das Typenmehl, nur Anspruch auf die gleiche Bonifikation wie die Type selber haben; d. h. es giebt für bessere Mehle keine höhere Vergütung als für geringe.

Daraus ergiebt sich nun folgender Sachverhalt:

Die Vergütung für 100 kg Mehl, das innerhalb der Type bleibt. beträgt (bei Roggen) nach der Gleichung

$$65:100 = 3,50:x; \; x = ℳ\ 5,38.$$

Führt eine Mühle also Roggenmehl der Marke O aus, so erhält sie für jede 100 kg dieses Mehles ℳ 5,38 an Zoll gutgeschrieben, Führt sie aber Roggen-Futtermehl aus, das noch der Type gleicht, so enthält sie die nämliche Bonifikation von ℳ. 5,38 für je 100 kg Mehl.

Nun hat Roggenmehl Nr. O im Durchschnitt der letzten Jahre einen Marktpreis von ℳ. 22—24 für 100 kg, Roggen-Futtermehl von der Qualität der Type aber einen Preis von höchstens 11—13 ℳ. für 100 kg. Bei der Ausfuhr guten vollwertigen Roggen-Mehles macht die Zoll-Vergütung also nach der Gleichung

$$23:5,38 = 100:x$$

$23^1/_2$ Prozent des exportierten Wertes aus, bei Typen-Futtermehl aber, da dessen Marktwert nur halb so hoch ist, 46 Prozent des ausgeführten Wertes.

Mit anderen Worten: Bei der Ausfuhr minderwertiger Mehle ist die Vergütung im Verhältnis zum ausgeführten Werte eine viel höhere, und zwar bis zur doppelten Höhe, als bei der Ausfuhr guten vollwertigen Mehles.

Die Herren Exporteure müßten also sehr schlechte Rechenmeister sein, wenn sie nicht den außerordentlichen Vorteil erkennen sollten, der sich ihnen beim Export minderwertiger Mehle bietet; ja sie wären thöricht, wenn sie wirklich gutes Mehl exportieren wollten, da ihnen hierfür keine höhere Vergütung zu Teil wird als für die geringen Abfall-Mehle.

Es leuchtet auch dem Nicht-Fachmanne ohne weiteres ein, daß in diesem Vergütungs-Verfahren etwas Verkehrtes liegt und daß sich daraus allerhand bedenkliche Folgerungen ergeben müssen. Man begreift nun, warum der ganze deutsche Mehl-Export seit Jahren sich fast ausschließlich auf die allergeringsten Sorten beschränkt, denn der Exporteur bezieht dabei, wie wir weiterhin sehen werden, thatsächlich vom Staate ein Geschenk in erheblicher Höhe. Das Vergütungs-System ist falsch, weil es — innerhalb einer sehr weit gesteckten Grenze — keinerlei Rücksicht auf die Qualität der Mehle nimmt.

Wir werden im weiteren Verlaufe dieser Abhandlung dahin kommen, den inneren Wert der Mehle aus der Natur des Mahl-Verfahrens näher zu bestimmen und daraus die Mangelhaftigkeit der bisher von den Zoll-Behörden geübten Berechnungs-Weise darzuthun. Zunächst genügt es, auf den Marktpreis der Sorten hinzuweisen, da dieser in einem ziemlich genauen Verhältnis zu dem eigentlichen Gehalte der Mahl-Produkte steht. Wie der Markt-Preis des Futtermehles nur ungefähr die halbe Höhe des Preises der guten Kernmehle hat, so ist auch der eigentliche Kerngehalt (Stärke- und Klebergehalt) dieser Mehle annähernd nur halb so groß wie bei vollwertigen Mehlen. Wenn dennoch dieselbe Vergütung dafür gezahlt, so wird eben um das Doppelte zuviel gezahlt. Das Ergebnis für den Exporteur und — für die Staatskasse — wollen wir in einer Rechnung vorführen.

Nehmen wir an, eine Export-Mühle vermahlt (gleichviel in welcher Zeit) 3000 t Roggen und verwendet dazu zwei Dritteile inländisches und ein Drittel, also 1000 t, ausländisches Getreide. Würde die Mühle die volle 65 prozentige Ausbeute von 1000 t zur Ausfuhr bringen, so hätte sie 6500 dz Roggenmehl O/I auszuführen und würde dafür den Zoll von 1000 t Körnern in Höhe von 35 000 ℳ vergütet erhalten. Der Exporteur wird nun im Auslande zum Mindesten einen Preis erzielen, der nach Abzug der erhöhten Spesen dem Inlands-Preis gleichkommt (also nach dem Durchschnitt der letzten Jahre 21 ℳ für 100 kg), da er ja im anderen Falle auf den Export verzichten und das Mehl im Inlande absetzen könnte.

In der Abrechnung würde nun das Einnahme-Konto für die Gesamt-Vermahlung sich etwa wie folgt stellen:

19 500 dz Mehl O/I	je 21,— ℳ	=	409 500 ℳ
1 500 dz „ II	je 13,— ℳ	=	19 500 ℳ
7 500 dz Kleie	je 9,50 ℳ	=	71 250 ℳ
Zoll-Vergütung	für 6500 dz	=	35 000 ℳ
28 500 dz Mahl-Produkte		=	535 250 ℳ

Nun wird sich der Exporteur aber sagen: Warum soll ich Roggenmehl O/I ausführen, da das Zollamt ja für geringere Mehle, solange sie unter 65% Ausbeute bleiben, die nämliche Vergütung zahlt, wie für gute Auszug-Mehle, welche letztere ich doch recht preiswert im Inlande absetzen kann! Er wird sich ferner sagen: Es besteht kein Identitäts-Nachweis mehr; es verlangt niemand von mir, daß ich den gesamten Mehl-Gehalt d. h. die volle 65-prozentische Ausbeute der zollfreien 1000 t Auslands-Körner wieder ausführe, ich kann das gute Auszugs-Mehl aus dem zollfreien fremden Getreide zurückbehalten und andrerseits ebensogut die Hintermehle aus dem Inlands-Getreide mit ausführen. Die noble Zoll-Behörde vergütet in diesem Fall genau ebensoviel und ich stehe mich dabei weit besser. Er kann also etwa so verfahren: Er wird aus seiner Gesamt-Vermahlung von 3000 t die ersten zwei Drittel der Ausbeute, also vielleicht 43—44% Auszugs-Mehle zum Absatz im Inlande zurückbehalten und nur die übrigen 21—22% Nachgang — auch von dem inländischen Getreide mit! — zur Ausfuhr bringen. Er kann auf diese Weise ebenfalls 6500 dz Mehl ausführen und zwar von einer Qualität, die noch hoch über der Type steht. Er erhält in diesem Falle ebensowohl die 35 000 ℳ Zoll-Vergütung und hat doch nur einen geringwertigen Teil seiner Vermahlung auszuführen nötig, während ihm aus den 1000 t zollfreien Auslands-Roggen 43—44%, also etwa 4350 dz bestes Auszug-Mehl, die nicht durch den Getreide-Zoll belastet sind, zum Wettbewerb auf dem Inlands-Markte zur Verfügung stehen. —

Das Rechen-Exempel stellt sich nun etwa so:

13 000 dz Mehl O	je 23,00 ℳ . .	=	299 000 ℳ
6 500 dz „ I	je 19,00 ℳ . .	=	123 500 ℳ
Futtermehl u. Kleie wie oben			90 750 ℳ
Zoll-Vergütung		=	35 000 ℳ
		Sa.	548 250 ℳ

Daraus ergiebt sich, daß der Exporteur, wenn er nur den Nachgang ausführt und die guten Auszug-Mehle im Inland verwendet, sich an dem vermahlenen Posten von 3000 t um etwa 13 000 ℳ. besser steht. Aus wessen Tasche sind diese 13 000 ℳ. gewonnen? —

Dieser Mehrgewinn ist erheblich, denn er würde pro Tonne 4,25 ℳ. betragen.

Und da es nun eine ganze Anzahl von Export-Mühlen giebt, von denen jede die angenommene Menge von 3000 t in 2 bis 3 Wochen vermahlt, so wiederholt sich für sie dieser Mehrgewinn recht häufig im Jahre und macht die Müllerei hochrentabel; bezw. er bringt die Export-Mühlen in die Lage, ihre Mehle im Inlande zu einem Preise auszubieten, bei welchem andere Mühlen nicht mehr bestehen könnten.

Wenn man einwenden wollte, daß der Exporteur im Auslande nicht den angenommenen hohen Preis erzielen könnte und daß er nur unter Hinzurechnung der Zoll-Vergütung zu einem günstigen Abschluß käme, so würde das an der vorstehenden vergleichenden Berechnung nichts ändern; es würde nur in beiden Berechnungen der Posten für Zoll-Vergütung zu streichen und in den Preis des exportierten Mehles mit einzurechnen sein. Auch in diesem Falle ergiebt sich der nämliche Überschuß bei der Ausfuhr der Nachmehle.

So also würde sich das Ergebnis für den Exporteuer stellen, wenn er ganz gewissenhaft verfahren und die Ausbeute der Mehle in der genauesten und sorgfältigsten Weise überwachen wollte. Nun ist es aber ein Leichtes, die Sache noch etwas anders zu handhaben und dabei noch einen weit vorteilhafteren Abschluß zu finden. Ja, die Qualität der Typen und die Art der zollamtlichen Berechnung verführt förmlich zum Mißbrauch. Die Typen sind an Aussehen so gering, daß man bequem eine viel höhere Mehl-Ausbeute ziehen kann, ohne daß das Mehl an Qualität schlechter zu sein braucht als die Type. Es könnte ein Exporteur z. B. bis 55 % Roggenmehl 0 abziehen und aus dem Vermahlungs-Rest noch etwa weitere 18—20 % Mehl gewinnen, die den Vergleich mit der Type noch aushalten würden und somit beim Export die volle Bonifikation von 100 : 65 erhielten. Der betr. Exporteur könnte sein Gewissen durch eine Art talmudischer Logik entlasten und bei sich sagen: es sind 10 % unter 65 und 10 % über 65 zu dem Mehl genommen worden, der Durchschnitt ergiebt also 65-prozentiges Mehl. Und in der That würde dieses Mehl der amtlichen Type ganz gut entsprechen. In diesem Falle stellt sich die Rechnung für den Exporteur natürlich noch weit günstiger, — selbst wenn

er das ausgeführte Mehl im Auslande zu einem Preise losschlagen müßte, der weit hinter dem im Inlande gezahlten zurückbliebe, denn es kommt für ihn immer noch die Bonifikation von ℳ. 5,38 pro dz hinzu.

Hier ist aber der Exporteur mit seinen Künsten noch nicht am Ende. Die Zoll-Behörde läßt auch noch Mehle zum Export zu, deren Güte weit unter der Type steht; nur muß in diesem Fall das Ausbeute-Verhältnis deklariert werden. Aus dem im vorstehendem Falle verbleibenden 20% Schalenresten lassen sich nötigenfalls noch weitere 10—15% herausmüllern, die auch eine Art Mehl ergeben. Der Exporteur würde diese Sorte nun als 85- oder 90-prozentiges Mehl deklarieren und abermals eine Bonifikation darauf gutgeschrieben erhalten, wenn auch in einem etwas ungünstigerem Verhältnis als bei dem Typenmehl. Es ist einleuchtend, daß auch hier die Versuchung zu einer ungenauen Deklaration sehr nahe liegt, zumal eine nachträgliche Kontrole über das Ausbeute-Verhältnis schwer zu üben ist.

Wir wollen nun keineswegs behaupten, daß alle Exporteure den naheliegenden Mißbrauch sich zu Nutze machen und die Zollämter hintergehen, aber eine alte Erfahrung lehrt, daß überall da, wo die Gesetzgebung eine Lücke läßt, sich sehr rasch gewisse Elemente einfinden, die diesen Zustand planmäßig „fruktifizieren". Daß Betrügereien bei der Mehl-Ausfuhr vorkommen, hat der oben angeführte Fall Meyer in Elbing gezeigt. Die Vermutung liegt nahe, daß es noch Andere giebt, die die Täuschung der Zollämter in weniger augenfälliger Weise verüben und vielleicht niemals entdeckt werden. Jedenfalls muß es die Aufgabe der Gesetzgebung sein, derartige Lücken zu verstopfen, um nicht unehrliche Geschäftsleute förmlich herbeizulocken und den Betrug großzuzüchten.

Jedoch sei nochmals hervorgehoben, daß der Exporteur garnicht nötig hat, zum Betrüger zu werden; er kann streng gesetzmäßig verfahren und sich dennoch einen erheblichen Nutzen schaffen — auf fremde Kosten. Daß obige 13000 ℳ. Mehrgewinn bei der Ausfuhr des Nachganges oder der Hintermehle ein Geschenk des Staates sind und einer erheblichen Export-Prämie gleichkommen, werden wir in der Folge ersehen.

Die vorstehende Kalkulation, die in Nr. 22 des Deutschen Müller veröffentlicht wurde, veranlaßte folgende Äußerung.

Ein brandenburgischer Dampf- und Wassermüller, der täglich 300 Ztr. vermahlt, schrieb uns:

„Der in Nr. 22 bekannt gegebenen vergleichenden Berechnung möchte ich eine andere, unseren hiesigen Verhältnissen entsprechende gegenüberstellen,

um darzuthun, daß der Gewinn der Exporteure unter Umständen noch erheblich höher sein kann als dort angenommen ist.

Eine binnenländische Mühle, die von der Tonne 11 Ztr. (55%) Mehl O/I und 3 Ztr. (15 %) Ib zieht und nichts exportiert, würde aus der Vermahlung von 3000 t Roggen ungefähr folgenden Erlös haben:

16500 dz	Mehl Nr. O/I	zu 27,50	=	M. 453750*)
4500 „	„ „ Ib	„ 16,00	=	„ 72000
7500 „	„ „ Kleie	„ 10,50	=	„ 78750
28500 dz				M. 604500

Beschränkt sich nun der Exporteur darauf, von der Tonne 2 Ztr. (10%) Typenmehl zu ziehen und dies zu exportieren, so stellt sich für ihn — unter Beibehalt der nämlichen Preise — das Exempel etwa wie folgt:

16500 dz	Mehl Nr. O/I	zu 27,50	=	M. 453750
3000 „	„ Type	„ 16,00	=	„ 48000
1500 „	„ „ II	„ 14,00	=	„ 21000
7500 „	Kleie	„ 10,50	=	„ 78750
	Zoll-Entl. f. 3000 dz	„ 5,40	=	„ 16200
28500 dz				M. 617700

Er würde gegen die Binnen-Müllerei also schon um M. 13200 besser stehen. Zieht er aber 3 Ztr. (15%) Typenmehl zum Export, so ergiebt sich folgendes:

16500 dz	Mehl Nr. O/I	zu 27,50	=	M 453750
4500 „	Type	„ 16,00	=	„ 72000
7500 „	Kleie	„ 10,50	=	„ 78750
	Zoll-Entlast. f. 4500 dz	à 5,40	=	„ 24300
28500 dz				M 628800

Der Mehrgewinn gegen die nicht exportierende Binnenland-Mühle beläuft sich also in diesem Fall auf M. 24200. Es leuchtet ein, welchen ungeheuren Vorzug die Exporteure durch diese Art der Zoll-Vergütung genießen. Würde dieser Zustand noch weiter aufrecht erhalten werden, so müßten die Binnen-Landmüller sich als Staatsbürger zweiter Klasse fühlen, deren Existenz man zu Gunsten einer Anzahl großkapitalistischer Unternehmungen aufopfert.

*) Die Preise sind der teuren Periode von Ende Mai 1898 entnommen.

Ich behaupte nun aber, daß die Exporteure noch weitergehen und einen noch viel größeren Gewinn einheimsen. Es wird einer Exportmühle nicht einfallen, nur 3 Ztr. von der Tonne (15%) für den Export zu ziehen, da solches Mehl (hinter 55% Marke O/I) noch bedeutend heller als das Typen-Muster ausfällt. Sie kann getrost noch einen vierten Zentner (d. h. weitere 5%) ziehen und mit den anderen 3 Ztr. für den Export mischen. Sie wird auf diese Weise 4 Ztr. von der Tonne zur Ausfuhr bringen, die noch immer gut den Vergleich mit der Type aushalten.

Das Exempel stellt sich dann so:

16500 dz	Mehl O/I zu 27,50 . . .	= ℳ.	453750
6000 „	Type „ 16,00 . . .	= ℳ.	96000
6000 „	Kleie „ 10,50 . . .	= ℳ.	63000
	Zoll-Entlast. f. 6000 dz . .	= ℳ.	32400
28500 dz		ℳ.	645150

Selbst nun zugegeben, daß der Exporteur für das Typenmehl im Auslande nicht immer den angenommenen Preis erzielen könnte, so bleibt ihm von dem Mehrgewinn von 41000 ℳ noch immer genug, um der ebensogut eingerichteten Binnenland-Mühle eine vernichtende Konkurrenz zu bereiten. Mit allen dialektischen Künsten kann man die Thatsache nicht hinweg reden, daß dieses Vergütungs-Verfahren eine ungeheure Förderung der großkapitalistischen Mühlenwerke bedeutet und zwar auf Kosten der Staatskasse und auf Kosten der Binnen-Müllerei und der Landwirtschaft. Man darf sich nicht wundern, daß unter solcher Begünstigung das Großkapital sich immer mehr in großen Mehlfabriken festlegt und diese wie Pilze aus der Erde schießen — auf den Trümmern der Mittel- und Kleinmühlen.

Damit endlich wieder eine Zeit für uns kommen kann, wo man hoffen darf, sich mit ehrlichem Fleiß auf seinem Eigentum behaupten zu können und damit endlich jede Begünstigung der wirtschaftlich Stärkeren von der Regierung gerechter Weise beseitigt wird, müssen wir unsere Petition betreffs der ungerechten Vergütung an die Export-Mühlen sehr beschleunigen.

Ich erlaube mir, für die Zoll-Entlastung bei der Ausfuhr folgendes vorzuschlagen:

bei Roggen

für 5,50	Ztr. O	— ℳ	20	Zoll-Entl.
„ 5,50	„ I	— ℳ	11	„ „
„ 2	„ Type	ℳ	4	„ „

bei Weizen

für 4	Ztr.	1. Sorte	ℳ. 14	Zoll-Entl.	
„ 6	„	2. „	ℳ. 14	„	„
„ 2	„	3. „	ℳ. 4	„	„
„ 3	„	Type	ℳ. 3	„	„

Dies mag als ungefährer Anhalt dienen, wie eine gerechte Bonifikation beim Export durchgeführt werden könnte; sie wäre für die Exporteure immer noch günstig genug, da sie noch die zollfreien Kleien und Futtermehle behalten."

Soweit der brandenburgische Müller, der ebenfalls eine wechselnde Vergütung je nach der Qualität der Mehle vorschlägt. Um für letzteres Verfahren weitere Grundlagen zu besitzen, sollen nachstehend die Mehle ihrem Werte nach verglichen werden.

Die Abschätzung der Mehle mit Rücksicht auf ihren Exportwert.

Die Zoll-Vergütung bei der Mehl-Ausfuhr hat die Frage nach einem sicheren Maßstabe für die Beurteilung der verschiedenen Mehlsorten besonders brennend gemacht. Zugegeben wird allerseits, daß es an einem solchen Maßstabe bisher fehlt und daß der Begriff „Mehl" ein sehr allgemeiner und unzulänglicher ist. Als Mehl kann jeder fein zermahlene Stoff bezeichnet werden, und man spricht deshalb auch von Holzmehl, Gesteinmehl, Kartoffel-Mehl usw.

Da nun selbst viele Müller darüber im Unklaren sind, wie sie die verschiedenartigen Produkte des Mahl-Prozesses abschätzen bezw. wie sie den Selbstkosten- und Verkaufs-Wert der Mehle nach dem jeweiligen Stande des Getreide-Preises kalkulieren sollen, so wollen wir hier einen festen Anhalt für diese Zwecke zu gewinnen suchen. Unseres Wissens ist bisher noch nirgends versucht worden, den Mehlwert in seiner Beziehung zum Getreide-Preis durch allgemein-giltige Verhältnis-Zahlen festzustellen. So weit dies möglich ist, soll es hier geschehen; selbstverständlich wird die jeweilige Lage des Marktes in der Wirklichkeit immer eine gewisse Verschiebung an den Grund-Verhältnissen vornehmen.

In anderen Gewerben und Fabrikations-Zweigen ist die Kalkulation des Erzeugnisses meist recht einfach, weil nur fertiges Produkt und Abfall-Stoffe einander gegenüberstehen und das Produkt noch außer-

dem meist ein gleichartiges und von feststehendem Werte ist. In der Müllerei gestaltet sich die Aufgabe schwieriger, weil der Mahl-Prozeß eine ganze Reihe von Produkten liefert, die ebenso schwankend in ihrem relativen Werte als in der Menge der Ausbeute sind. Wenn der Müller z. B. aus einer Post Roggen 40 % Mehl No. 0, 25 % Mehl No. I, 8 % Mehl No. II erzielt und dann noch 22 % Kleien übrig behält (5 % kommen als Verlust durch Reinigung, Verstaubung und Verdunstung in Wegfall), so entsteht für ihn die schwierige Frage: welchen Teil der Gesamt-Erzeugnisse repräsentiert jede einzelne Mehlsorte und wie habe ich in der Kalkulation die Unkosten auf die einzelnen Sorten zu verteilen? Er kann nicht einfach sagen, 40 % Mehl No. 0 bilden $^{40}/_{95}$ der Gesamt-Erzeugnisse; er würde sich dabei verrechnen, weil in diesen ersten 40 % Auszugs-Mehl die wertvollsten Teile des Kornes enthalten sind und dasselbe deshalb einen höheren Preis haben muß; während anderseits die 22 % Kleie viel weniger als $^{22}/_{95}$ der erzeugten Gesamt-Werte repräsentieren.

Ohne den Wert der Mehle nach ihrem chemischen Gehalte zu untersuchen, wollen wir uns hier lediglich an den Marktpreis der Sorten halten, da dieser in der Praxis schließlich ausschlaggebend ist. Es wird sich also darum handeln, den Preis der Mehlsorten in einer bestimmten Verhältnis-Zahl zum Preise der betreffenden Getreide-Art festzulegen. Dieses Verhältnis werden wir am sichersten ausgedrückt finden in Zeiten, wo der Getreide-Preis möglichst wenig Schwankungen erlitt, denn bei rascher Auf- und Nieder-Bewegung der Getreide-Preise folgen die Mehl-Preise nur langsam nach, weil die vorhandenen Vorräte in gewissem Grade ausgleichend oder verschiebend wirken, so daß Mehlpreis und Getreide-Preis in solchen Zeiten nicht parallel laufen.

Auch werden wir die Preise am besten einem binnenländischen Platze entnehmen, denn im Innern des Landes sind die Preis-Bewegungen der Brotfrüchte im allgemeinen langsamer, die Preise also stetiger als an Grenz- und Hafen-Plätzen, wo größere Zufuhren oft plötzliche Schwankungen verursachen. Wir nehmen deshalb die Preise von Leipzig zur Grundlage; denn wenn Leipzig auch kein hervorragender Marktplatz für Brotfrüchte ist, so zeigen hier, wegen der zentralen Lage des Platzes doch alle Preis-Bewegungen eine gewisse Ausgeglichenheit, und die Preise halten sich meist in einer gesunden Mittellage zwischen den norddeutschen und süddeutschen Plätzen, sowie zwischen den östlichen und westlichen.

Wir ziehen zunächst nur die in Mittel- und Nord-Deutschland maßgebenden Marken in Betracht, das ist Weizenmehl 00 und Roggenmehl 0/I.

Im Jahre 1897 hatten Getreide und Mehl in Leipzig im Monats-Mittel folgende Durchschnitts-Preise:

	Weizen	Mehl 00	Roggen	Mehl 0/I
Januar	168	26,50	132	20,50
Februar	156	25,50	127	19,50
März	150	25,00	122	19,00
April	143	24,50	113	18,50
Mai	146	24,50	116	18,50
Juni	143	24,00	112	18,00
Juli	143	23,50	111	18,00
August	154	27,50	128	21,50
September	178	28,50	139	21,50
Oktober	180	28,00	142	22,00
November	188	29,00	150	23,00
Dezember	186	28,50	150	22,00
Durchschn.	161	26,25	128,50	20,25

Hieraus ergiebt sich der Jahres-Durchschnitt für 100 kg Weizen mit ℳ 16,10, für 100 kg Weizenmehl 00 mit ℳ 26,25; ferner für 100 kg Roggen mit ℳ 12,85, für 100 kg Roggenmehl 0/I mit ℳ 20,25.

In reinen Verhältnis-Zahlen ausgedrückt, stellt sich demnach der Preis des Weizenmehles 00 zum Preis des Roh-Weizens wie 1,64 zu 1; bei Roggen wie 1,58 zu 1. Wollte man diese Verhältnis-Zahlen ein für allemal als maßgebend betrachten, so würde man den Preis der wichtigsten Mehlmarke jederzeit rasch berechnen können, indem man den Preis von 100 kg Körnern bei Weizen mit 1,64, bei Roggen mit 1,58 multiplizierte, oder — für denjenigen, der mit Dezimalbrüchen nicht Bescheid weiß: bei Weizen hätte man noch knapp $^2/_3$, bei Roggen knapp $^3/_5$ des Preises von 100 kg Körnern hinzuzufügen, um den Preis der maßgebenden Mehlmarke zu erhalten.

Machen wir eine Probe auf das Exempel! Angenommen der Weizen stände auf 200 ℳ, so würden 100 kg Weizenmehl Marke 00 kosten müssen $20 \times 1{,}64 =$ ℳ 32,80; stände gleichzeitig der Roggen auf 170 ℳ, so würden 100 kg Roggenmehl 0/I kosten: $17 \times 1{,}58 =$ ℳ 26.85.

Eine alte Müller-Regel ist es, daß die ersten 65 % Ausbeute bei Roggenmehl mindestens den Einkaufs-Preis des Getreides ergeben müssen, während der Erlös aus Futtermehl und Kleien dann den Mahllohn deckt. Danach müßte $65 \times 1{,}58$ mindestens die Zahl 100 ergeben; in Wahrheit ergiebt es 102,70; ein Beweis, daß unsere Verhältnis-Zahlen recht gut den altbewährten praktischen Erfahrungen entsprechen.

Mit diesen bloßen Verhältnis-Zahlen wird man sich behelfen können, so lange das Getreide eine mittlere Preislage behält; bei ungewöhnlich hohen oder niedrigen Preisen entspricht die reine Verhältnis-Zahl aber nicht mehr. Bei sehr niedrigen Körner-Preisen würde der Müller damit zu kurz kommen. Denn selbst wenn die Körner garnichts kosteten, müßte das Mehl noch immer einen Preis haben, der wenigstens den Mahllohn deckt.

Es handelt sich nun um die Frage: Welchen Teil der Gesamt-Erzeugnisse respräsentieren die übrigen Mehlsorten — nicht nur ihrer Menge, sondern auch ihrem Werte nach. — Bei mittleren Getreide-Preisen stellt sich der Preis von Weizenmehl 00 im Durchschnitt auf ℳ 26,50. Weizenmehl 0 wird bei mittlerer Preislage gewöhnlich 2 ℳ niedriger notiert, also mit ℳ 24,50; Weizen-Futtermehl im Verhältnis hierzu etwa mit ℳ 12, Weizenschale und Kleie im Durchschnitt mit ℳ 9*).

Sind nun z. B. gezogen: 40% (8 Ztr.) Mehl 00, 20% (4 Ztr.) Mehl 0, 5% (1 Ztr.) Mehl I, 5% (1 Ztr.) Mehl II, so verbleiben rund 5% Futtermehl und 21% Schalen und Kleien (4% sind Reinigungs- und Vermahlungs-Verlust).

Bei diesem Ausbeute-Verhältnis würden nun die einzelnen Sorten nach den durchschnittlichen Marktpreisen folgenden Wert repräsentieren:

1000 kg Weizen ergeben

400 kg	Mehl 00	zu ℳ	26,50	= ℳ	106,00
200 „	„ 0	„ „	24,50	= „	49,00
50 „	„ I	„ „	22,00	= „	11,00
50 „	„ II	„ „	16,30	= „	8,15
50 „	Futtermehl	„ „	12,00	= „	6,00
210 „	Schalen	„ „	8,50	= „	17,85
960 kg				= ℳ	198,00

Stellt sich also der Wert der gesamten Vermahlungs-Produkte von 1000 kg Weizen auf rund 198 ℳ, so repräsentieren die einzelnen Sorten folgenden Prozentsatz des Gesamt-Wertes (abgerundet):

*) Wir wiederholen nochmals, daß wir die mittleren Preise aus dem Jahre 1897 zu Grunde legen.

40 %	Mehl 00	repräsentieren	53 %	des	Wertes
20 %	„ 0	„	25 %	„	„
5 %	„ I	„	$5^1/_2$ %	„	„
5 %	„ II	„	$4^1/_2$ %	„	„
5 %	Futtermehl	„	3 %	„	„
21 %	Schalen	„	9 %	„	„
96 %	Gesamt-Produkte	=	100 %	Wert.	

Dieser Vergleich zeigt, daß die ersten beiden Sorten bedeutend überwertig sind, d. h. hoch über dem Durchschnitt der Gesamt-Produkte stehen; die letzten Sorten sind unterwertig in absteigendem Verhältnis.

Bei Roggen zeigt die Berechnung folgende Verhältnisse (wiederum mittlere Preise angenommen):

1000 kg Roggen ergeben

400 kg	Mehl 0	zu ℳ	22,00	= ℳ	88,00
200 „	„ I	„ „	19,00	= „	38,00
70 „	„ II	„ „	11,00	= „	7,70
280 „	Kleien	„ „	8,65	= „	24,30
950 kg	Gesamt-Produkte			= ℳ	158,00

Haben also die gesamten Vermahlungs-Produkte von 1000 kg Roggen einen Preis von 158 ℳ, so repräsentieren die einzelnen Sorten (in der Abrundung) folgenden Prozentsatz des Gesamt-Wertes:

40 %	Mehl 0	stellen	dar	56 %	Wert
20 %	„ I	„	„	24 %	„
7 %	„ II	„	„	5 %	„
28 %	Kleien	„	„	15 %	„
95 %	Produkte		=	100 %	Wert

Der Müller findet in diesen Zahlen einen Anhalt für die Kalkulationen seiner Mehle bezw. für die Verteilung der Unkosten auf die einzelnen Sorten. Er weiß nun, daß die ersten 40 % Mehl, sowohl bei Weizen wie bei Roggen, durchschnittlich 55 %, also die reichliche Hälfte des Gesamt-Wertes seiner Mahl-Erzeugnisse ausmachen.

Ein noch wichtigerer Aufschluß aber ergiebt sich aus obigen Zahlen für die Bewertung der Mehle bei der Export-Vergütung (Bonifikation). Wir ersehen, daß bei Weizenmehl die ersten 75 % (d. h. die aufgeführten 5 Sorten zusammen) 91 % des Gesamt-Wertes, die übrig bleibenden 21 % Schalen aber noch 9 % des Gesamt-Wertes repräsentieren. Bei Roggen hingegen stellen die ersten 65 % Ausbeute einen Wert von 85 % der Gesamt-

Produkte dar, so daß die verbleibenden 30 % Futtermehle und Kleien noch 15 % Wert repräsentieren.

Erhält nun der Exporteur bei der Ausfuhr der ersten 75 % Weizenmehl, bezw. der ersten 65 % Roggenmehl den Zoll von 100 % Körnern vergütet, so ist er schon sehr reichlich abgefunden, denn er führt eigentlich nur 91 % bezw. 85 % des Gesamt-Wertes der Mahlprodukte aus. Der Teil des Zolles, der auf den im Inlande bleibenden Rest von 9 bezw. 15 % Futtermehl und Kleien lastet, wird ihm mit vergütet.

Dieses kleine Geschenk wollen wir aber dem Exporteur gern gönnen; es mag darin eine gerechte und unschädliche Begünstigung des Exports erblickt werden, zumal man hoffen könnte, daß unsere Landwirtschaft dadurch zu billigen Futterstoffen gelangte.

In Wirklichkeit hat sich nun aber der Export und die Vergütungs-Weise anders gestaltet. Weil die Zoll-Behörde (innerhalb eines gewissen Spielraumes) nicht nach der Güte der ausgeführten Mehle fragt, so hat die Export-Mühle nicht nötig die gesamte Ausbeute bis zu 65 bezw. 75 % auszuführen, sondern sie kann sich auf die Ausfuhr der geringen Sorten beschränken, die — wie wir gesehen haben — einen erheblich geringeren Prozentsatz der Gesamt-Ausbeute repräsentieren und dennoch nach dem gleichen Maßstabe vergütet werden, wie hochwertige Mehle.

Die Typen-Muster, mit denen die ausgeführten Mehle verglichen werden, entsprechen ungefähr dem Weizenmehl II und dem Roggenmehl II. Diese sind aber, wie wir gesehen haben, unterwertig, sie repräsentieren nur $^4/_5$ bezw. $^2/_3$ von dem Werte der gleichen Menge Vollmehl. Werden 75 Teile Weizen-Typenmehl ausgeführt, so repräsentieren diese an Wert nur $^4/_5 \times 75 = 60\%$ der Gesamt-Ausbeute (statt 91 % bei Vollmehl), 65 Teile Roggen-Typenmehl aber nur $^2/_3 \times 65 =$ rund 43 % der Gesamt-Ausbeute (statt 85 % bei Vollmehl).

Es ist einleuchtend, daß in dieser Vergütungsweise ein außerordentliches Geschenk für den Exporteur liegt. Der Gesetzgeber, der bestimmt hat, daß bei Ausfuhr von 75 bezw. 65 Teilen Mehl der Zoll von 100 Teilen Körnern zurückvergütet werden soll, ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß in diesen 75 bezw. 65 % Mehl der gesamte Kerngehalt von 100 Teilen Körnern exportiert werde. Das geschieht aber nicht, wenn der wesentlichste und wertvollste Teil der Ausbeute im Inlande zurückbehalten wird und dafür eine gleiche Gewichts-Menge Hintermehle von erheblich minderer Bewertung (die auch von inländischen Getreide entnommen sein können) zur Ausfuhr gelangt.

Die jetzige Ausfuhr-Vergütung ist also nicht gesetzlich; sie mag aber als ein verzeihlicher Irrtum der Behörden betrachtet werden, denen es bisher an dem rechten Maßstabe zur Beurteilung der Mehle fehlte und und denen man von interessierter Seite wohl vorsätzlich einen falschen Maßstab in Gestalt der Typen-Muster geliefert hatte.

Herstellung und Zweck der Typen-Muster.

Wir haben oben gesagt, die Type müsse, wenn sie praktischen Wert haben solle, den Durchschnitt der ersten 75 bezw. 65% Mehl darstellen. Leute, die sich gern gebärden, als ob sie ganz allein etwas von der Müllerei verständen, haben darüber gehöhnt und gemeint, solches Mehl entspräche den Bedürfnissen des Weltmarktes nicht, in keiner Mühle werde solches Mehl hergestellt und schließlich wolle man doch Mehle verschiedener Qualität zur Ausfuhr bringen können. Das ist selbstverständlich nur ein Schein-Einwand. Heute bringt man — trotz der Typen — ebenfalls Mehle verschiedener Güte zur Ausfuhr, und zwar nicht nur solche, die besser, sondern vor allem auch solche, die schlechter sind als die Type. Also eine Type (als Grundmaßstab) verhindert niemals, daß Produkte abweichender Art ausgeführt werden; die Type soll nur die richtige Würdigung dieser Produkte ermöglichen.

Wir hatten früher eine zu gute Meinung von der Herstellung der amtlichen Typen-Muster. In Nr. 5 „Deutscher Müller" S. 34 haben wir geäußert, die Type sei vermutlich so gewonnen worden, daß man bei Roggen zuvor 60%, bei Weizen zuvor 70% Mehl abzog, dann noch weitere 5% herausmahlte und hiervon die Typen-Muster entnahm. Wir haben allerdings zugleich behauptet, daß in diesem Falle das Mehl bedeutend besser aussehen müßte als die Type. Ferner hatten wir angenommen, daß diese Mehle durch eine Probe-Vermahlung unter amtlicher Überwachung gewonnen seien. Aber beide Voraussetzungen sind nicht zutreffend.

Die heutigen Typen-Mehle sind, wie man nun erfährt, gewonnen worden, indem eine Anzahl Export-Mühlen aufgefordert wurden, ein bis zu 75 bezw. 65% gezogenes Mehl einzusenden. Die Mühlen haben die Sache so aufgefaßt und ausgeführt, daß sie bei Weizen erst 74%, bei Roggen 64% Mehl abzogen und dann noch ein weiteres Prozent — ganz für sich allein — herausmüllerten. Ob es ihnen immer gelungen

sein mag, bei nochmaligem Durchgange des ganzen Postens gerade noch ein Prozent Mehl zu ziehen, oder ob sie nicht zufällig ein Paar Prozent mehr erwischten, werden Kenner der Müllerei zu beurteilen wissen. Im Übrigen hatten die Exporteure ein Interesse, daß diese Type nicht zu gut ausfiel. —

Aus den so erhaltenen Mehlproben soll dann der Herr Prof. Wittmack in Berlin ein inniges Gemisch hergestellt haben, dem die vielgerühmten Typen-Muster entnommen wurden — in einer Qualität, die das Staunen der gesamten Müllerwelt hervorrief.

Alle rechtschaffenen Fachleute werden darin einig sein, daß die auf solche Weise gewonnenen Typen nicht ernst genommen werden können. In keiner Mühle der Welt wird das 65ste bezw. 75ste Prozent für sich allein gezogen; die Typen stellen also ein ganz unmögliches Mehl dar. Mehl dieser Art wird nirgend hergestellt und in den Handel gebracht; wohl aber kann man ein ähnlich aussehendes Mehl gewinnen, wenn man das gesetzlich vorgeschriebene Ausbeute-Verhältnis überschreitet und ein Mehl zieht, das einige Prozente darunter und einige Prozente darüber enthält. In solcher Form aber bildet die Type eine unmittelbare Anleitung zur Gesetzes-Umgehung. —

Soll die Type den Zweck erfüllen, daß sie einen Maßstab bietet für alle voll zu vergütenden exportierten Mehle, so muß sie notwendiger Weise den Durchschnitt darstellen von den ersten 75% bei Weizen und den ersten 65% bei Roggen. Gleichen die ausgeführten Mehle dieser Durchschnitts-Type, so hat die Zoll-Behörde eine Bürgschaft dafür, daß der Kerngehalt des ausgeführten Mehles einem Vollmehle entspricht, daß also wirklich der gesamte Mehlgehalt der vergüteten Getreide-Menge zur Ausfuhr kommt.

Das hindert nun Niemanden, Mehle verschiedener Art, auch solche geringerer Güte zu exportieren, nur müßte das Mengen-Verhältnis der verschiedenen Sorten derart sein, daß die Mischung wieder die Durchschnitts-Type ergiebt.

Bei Roggen wird die Type also etwa dem 0/I-Mehl entsprechen müssen. Das würde nicht hindern, daß auch Roggenmehl II ausgeführt werden könnte, nur müßte dessen Menge zu den Mengen der gleichzeitig exportierten guten Mehle im richtigen Verhältnis stehen und zwar in dem Verhältnis von 5 : 60 bezw. 1 : 12. Wenn jemand z. B. 800 dz Roggenmehl 0 und 400 dz Roggenmehl I exportiert, so kann er gleichzeitig 100 dz Mehl II mit ausführen; die Gesamt-Ladung würde der gesamten 65prozentigen Ausbeute entsprechen und die Probe wäre so zu

machen, daß die drei Sorten, in dem Verhältnis 8:4:1 gemischt, der Type entsprechen müßten.

Hält man aber ein solches Verfahren für zu beschwerlich, so bliebe nur übrig, für die verschiedenen üblichen Mehlsorten entsprechende Typen aufzustellen und den geringen Sorten nur eine Teil-Vergütung zukommen zu lassen, ähnlich wie es jetzt bei den sogenannten Deklarations-Mehlen geschieht. Nur sollte man dabei vermeiden, eine mißverständliche Berechnungs-Art anzuwenden wie man es jetzt thut, indem man beispielsweise auf 116 Teile Mehl den Zoll von 100 Teilen Körnern vergütet. Das verführt zu der widersinnigen Bezeichnungs-Weise, von einem „Mehl von 116% Ausbeute" zu sprechen. Vielmehr sollte so verfahren werden, daß man etwa sagte: Type 1 erhält volle Vergütung, Type 2 erhält $^3/_4$ Vergütung, Type 3 halbe Vergütung usw.

Zoll-Vergütung nach Qualität.

Nach obigen Wert-Vergleichungen würde sich das Vergütungs-Verhältnis für die einzelnen Sorten etwa so stellen:

Wenn auf 75 kg Weizenmehl der Zoll von 100 kg Körnern (= 350 Pfg.) vergütet werden soll, so muß nach obiger Berechnung auf die einzelnen Sorten folgender Anteil entfallen:

bei Weizen

auf 40 kg	Mehl	00	kommen	53 Teile	=	204 ₰
„ 20 „		0	„	25 „	=	96 „
„ 5 „		I	„	$5^1/_2$ „	=	21 „
„ 5 „		II	„	$4^1/_2$ „	=	17 „
„ 5 „		Futterm.	„	3 „	=	12 „
75 kg	Mehl		=	91 Teile	=	350 ₰.

Für jede Sorte auf Mengen von 100 kg umgerechnet, beträgt die

Zoll-Vergütung für Weizenmehle:

für 100 kg	Mehl	00	ℳ 5,10
„ 100 „	„	0	„ 4,80
„ 100 „	„	I	„ 4,20
„ 100 „	„	II	„ 3,40
„ 100 „	Futtermehl		„ 2,40

Die gleiche Berechnung ergiebt bei **Roggen**

auf 40 kg	O	kommen	56 Teile	=	230	₰.
„ 20 „	I	„	24 „	=	99	„
„ 7 „	II	„	5 „	=	21	„
67 kg	Mehl	=	85 Teile	=	350	₰.

In der Umrechnung für je 100 kg ergiebt sich folgende

Zoll-Vergütung für Roggenmehle:

für 100 kg	Mehl	O	ℳ 5,75
„ 100 „	„	O/I	„ 5,48
„ 100 „	„	I	„ 4,95
„ 100 „	„	II	„ 3,00

Diese wertgemäße Vergütungs-Skala zeigt, daß die 40-prozentigen Auszug-Mehle höher vergütet werden müßten als bisher, und zwar mit Recht, da der Kerngehalt dieser Mehle ein höherer ist, als der Durchschnitt der 75- bezw. 65 prozentigen Gesamt-Ausbeute. Hingegen erweist sich, daß die Hintermehle von der Qualität der Typen bisher viel zu hoch vergütet worden sind.

Bisher wurde vergütet für Mehle innerhalb der Typen-Grenze:

für 100 kg Weizenm. $\frac{100}{75} \times 3{,}50 =$ ℳ 4,67

für 100 kg Roggenm. $\frac{100}{65} \times 3{,}50 =$ ℳ 5,38

Da nun — aus jetzt sehr leicht begreiflichen Gründen — die Ausfuhr sich fast ausschließlich auf Hintermehle beschränkt, — und zwar hauptsächlich auf Roggen-Hintermehle, weil hier die Vergütung sich am günstigsten gestaltet, so ist bei der weitaus größten Menge der ausgeführten Mehle bisher zuviel vergütet worden. Die Roggenmehl-Type stellt, wie bereits gesagt, etwa ein Roggenmehl II dar und sollte demnach nur 3 ℳ Vergütung für den Doppel-Zentner bringen; sie wurde also um ℳ 2,38 zu hoch vergütet. Die Weizenmehl-Type steht zwischen Weizenmehl II und Weizen-Futtermehl und würde etwa mit ℳ 2,80 für 1 dz zu vergüten sein; sie wurde also um ℳ 1,87 zu hoch vergütet. Welche Summe hiernach der Staat den Exporteuren schenkte, bezw. welche Mengen Getreide, deren Kerngehalt nicht wieder ausgeführt wurde, zollfrei ins Inland gelangten, mag eine Berechnung veranschaulichen.

Das Geschenk an die Mehl-Exporteure.

Im Jahre 1896 hat die Ausfuhr an Mehl aus dem Deutschen Reiche betragen 1499668 dz, im Jahre 1897 aber 1622689 dz. Eine Unterscheidung zwischen Roggen- und Weizenmehl machte damals die amtliche Statistik noch nicht, noch viel weniger ist eine Unterscheidung in der Qualität der Mehle gemacht. Es läßt sich in Bezug auf diese Punkte also nur schätzungsweise verfahren.

Zugestanden ist von verschiedenen Seiten, daß die Ausfuhr zum weitaus größeren Teil sich auf geringe Mehle beschränkte. Beispielsweise hat die Königsberger Walzenmühle nach ihren eigenen Angaben im Jahre 1894/95 allein 49000 Tonnen oder 490000 dz von ihrem 87-prozentigen Neptun-Mehl ausgeführt, d. i. mehr als ein Viertel der Gesamt-Ausfuhr des Reiches. Ähnlich sind die übrigen Export-Mühlen verfahren. Es läßt sich also vermuten, daß — um ganz glimpflich zu rechnen — mindestens drei Vierteile der Ausfuhr aus minderwertigen Mehlen bestanden und wiederum mindestens zwei Drittel hiervon geringe Roggenmehle waren.

Neuerdings wird bei der Ausfuhr-Statistik zwischen Roggen- und Weizenmehl unterschieden und es ergiebt sich dabei, daß Roggenmehl im Durchschnitt doppelt soviel ausgeführt wird als Weizenmehl.*)

Wir werden also nicht zu hoch greifen, wenn wir annehmen, daß im Durchschnitt der beiden letzten Jahre rund

800000	dz	geringes	Roggenmehl und
400000	„	„	Weizenmehl

jährlich ausgeführt wurden. Wir wollen ferner zu Ehren dieser Mehle und ihrer Exporteure annehmen, daß die Mehle durchschnittlich von der Qualität der heutigen Typen gewesen wären (obwohl sie nachweislich zum Teil viel schlechter waren).

Die Exporteure hätten also, nach den vorangehenden Wert-Berechnungen für die geringen Mehle etwa vergütet erhalten müssen:

800000	dz	zu	ℳ 3,—	= 2400000 ℳ
400000	„	„	ℳ 2,80	= 1120000 ℳ
			zusammen	3520000 ℳ

---

*) In den Monaten Januar bis Ende Juli 1898 wurden ausgeführt 257449 dz Weizenmehl und 489820 dz Roggenmehl, also ungefähr im Verhältnis wie 1 : 2.

Sie erhielten jedoch vergütet

800000 dz	zu M.	5,38	=	4304000 M.
400000 „	„ M.	4,67	=	1868000 M.
		zusammen		6172000 M.

Die Mehl-Exporteure erhielten also über $2^1/_2$ Millionen M. mehr vergütet als sie nach dem Werte und Kerngehalte der ausgeführten Mehle beanspruchen konnten, und die gleiche Summe ging dem Fiskus an Zoll-Einnahmen verloren. Das ist die versteckte Export-Prämie, die unsere Groß-Mehlfabriken beziehen. Da nun dieses Staats-Geschenk sich in der Hauptsache nur auf etwa zwei Dutzend Groß-Betriebe verteilt, so bezog jede dieser Mühlen eine Staats-Subvention von rund 100000 M. jährlich, gerade genug, um diese Betriebe in den Stand zu setzen, auf dem inländischen Markte den übrigen Mühlen eine geradezu vernichtende Konkurrenz zu bereiten. Denn alle diese sogenannten Export-Mühlen machen ihr Haupt-Geschäft nach dem Inlande und der Export dient ihnen heute nur dazu, um ihre minderwertigen Mehle mit Vorteil abzustoßen, dafür zollfreies Getreide vom Auslande zu erlangen.

Wie dieser Export-Betrieb nicht nur auf die binnenländische Müllerei, sondern auch auf die deutsche Landwirtschaft schädigend zurückwirkt, mag eine andere Betrachtung zeigen.

Wir haben in den vorangehenden Abhandlungen nachgewiesen, daß in den minderwertigen Mehlen nur ein Teil des Kerngehaltes der vergüteten Getreide-Menge zur Ausfuhr kommt, daß aber diese „Halbmehle" eben so hoch vergütet werden wie Vollmehle.

Wenn $6^1/_6$ Millionen Mark für ausgeführte minderwertige Mehle vergütet worden sind, so konnten dafür rund 180000 t Getreide zollfrei eingeführt werden. Weil aber hiervon nur ein geringer Teil des Kerngehaltes wieder zur Ausfuhr kam, so ist ein wesentlicher Teil des Mehles zollfrei im Inlande verblieben.

Da nun Weizen- und Roggenmehle ungefähr im Verhältnis wie 1 : 2 ausgeführt werden, so kommen also in Betracht etwa 60000 t Weizen und 120000 t Roggen, für welche minderwertige Mehle zur Ausfuhr kamen. Setzen wir nach der obigen Wert-Berechnung das Verhältnis dieser minderwertigen Mehle zum Vollmehl bei Weizen wie 2,80 : 4,67, bei Roggen wie 3 : 5,38 so wurde in diesen Mehlen nur der Kerngehalt von

$$\frac{2{,}80}{4{,}67} \times 60000 \text{ t} = 36000 \text{ t Weizen und}$$

$$\frac{3}{5{,}38} \times 120000 \text{ t} = 67000 \text{ t Roggen}$$

zusammen 103000 t Getreide*)

ausgeführt, während 180000 t vergütet wurden. Es sind also in den letzten Jahren etwa 77000 t ausländisches Getreide jährlich im Deutschen Reiche zollfrei eingeführt worden, für welche kein entsprechender Kerngehalt wieder zur Ausfuhr gelangte. Das Mehl hiervon wurde im Inlande abgesetzt und konnte, da das Getreide nicht durch Zoll belastet, also um 35 ℳ. für die Tonne billiger war, erheblich billiger auf den Markt gebracht werden. Daß diese Menge von mehr als 70000 t zollfreien fremden Getreides auf dem inländischen Markte nicht nur auf die Getreide-Preise, sondern vor allem auch auf die Mehlpreise drücken mußte, ist klar.

Hier hat man die eigentliche Wurzel des schlechten Prosperierens der deutschen Müllerei und Landwirtschaft während der letzten Jahre zu suchen.

Würde obige Staats-Subvention den Export-Mühlen bar ausgezahlt, so wäre das noch nicht das schlimmste; nun wird aber dieses Geschenk erst fällig, wenn der Exporteur sich dazu entschließt, fremdes Getreide in entsprechender Menge einzuführen. Dieses ganze Vergütungs-Wesen bildet also eine unmittelbare Anleitung zur Massen-Einfuhr ausländischen Getreides. —

Wenn ein Weg gefunden werden sollte, um das bestehende System der Schutzzölle mit dem Schein des Rechts wirksam zu durchbrechen, so ist diese Aufgabe durch die Form des heutigen Mehl-Exports in meisterhafter Weise gelöst worden. Der Zoll besteht fort und dennoch

* Es sei hier nochmals ausdrücklich bemerkt, daß es bei den angeführten Zahlen sich allerdings nur um Schätzungen handelt, da statistische Ausweise hierüber bis heute fehlen. Man wird von gegnerischer Seite also wohlfeiler Weise den Einwand erheben können, die Berechnungen seien nicht stichhaltig, da den Zahlen die verbürgte Genauigkeit fehle. Demgegenüber sei im Voraus bemerkt, daß die angeführten Berechnungen auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch machen und daß es für die Sache selber auch ziemlich belanglos ist, ob sich statt der berechneten 77000 t schließlich nur 60000 oder vielleicht auch 85000 t ergeben sollten. Jedenfalls dürften die hier zu Grunde gelegten Schätzungen eher gegen die Wirklichkeit zurückbleiben, als sie übertreiben.

kommen große Mengen unverzollten Auslands-Getreides und deren Produkte auf den inländischen Markt — infolge eines falschen Vergütungs-Verfahrens.

Für die Landwirtschaft sind aber die aus diesem Zustande entspringenden Schädigungen mit dieser Betrachtung noch nicht erschöpft. Es tritt noch eine andere eigentümliche Wirkung ein. Als man die Mehl-Ausfuhr bezw. den Veredlungs-Verkehr für ausländisches Getreide begünstigen wollte, gab man sich noch der angenehmen Hoffnung hin, daß aus den Vermahlungs-Resten des fremden Getreides billige Futterstoffe für unsere Landwirte abfallen würden. Es ist aber ganz anders gekommen: gerade Futterstoffe werden — in Gestalt von „Typen-Mehlen“ und „Deklarations-Mehlen“ — in Massen ausgeführt und den ausländischen Landwirten zu erstaunlich billigen Preisen geliefert. Weil nämlich der Mehl-Exporteur noch die Zoll-Rückvergütung genießt, ist er im Stande diese geringen Mehle im Auslande zu weit niedrigeren Preisen — und dennoch mit größerem Nutzen zu verkaufen als im Inlande. Wenn der Exporteur für ein Roggen-Futtermehl (Typen-Marke) im Inlande 12—14 M. für den Doppelzentner erzielen würde, kann er es im Auslande mit 9—10 M. verkaufen und dennoch besser seine Rechnung finden, da er vom Staate noch einen Zuschuß von M. 5,38 für jeden ausgeführten Doppelzentner Mehles bezieht.

Was scheinbar zum Schutze der Landwirtschaft und des einheimischen Gewerbes dienen sollte, erweist sich hier bei genauem Zusehen als ein raffiniertes System zur Schädigung beider. Unser bisheriges Verfahren der Zoll-Vergütung für ausgeführtes Mehl führt zur zollfreien Einschleppung fremden Getreides, hilft die binnenländischen Mühlen ruinieren und liefert den außerdeutschen Landwirten billige Futterstoffe auf deutsche Staatskosten! —

Wie in diesem Punkte eine Besserung zu erstreben wäre, ergiebt sich aus dem Vorangehenden. Die auszuführenden Mehle müssen je nach ihrem Güte-Verhältnis eine verschiedene Bonifikation genießen, etwa auf Grund eines Mehr-Typen-Sistems. Das Sicherste aber ist, daß man alle exportierenden Mühlen unter eine strenge zollamtliche Kontrolle stellt. Ausgeführte Futterstoffe, wie die heutigen Typen- und Deklarations-Mehle, die in der Hauptsache aus zermahlenen Kleien bestehen, dürfen überhaupt keinen Anspruch auf Bonifikation haben.

Transit-Lager, Zoll-Kredit und Mühlen-Konten.

In den Transit-Lagern können ausländische Produkte, die wieder zum Export kommen sollen, zollfrei niedergelegt werden. Andrerseits wird für ausländische Rohstoffe, die im Inlande verarbeitet und als veredelte Produkte wieder ausgeführt werden, Zoll-Kredit gewährt, d. h. der Zoll braucht bei der Einfuhr nicht entrichtet zu werden, wenn innerhalb einer gewissen Zeit eine entsprechende Menge des veredelten Produkts zur Ausfuhr gelangt. Das bezieht sich auch auf den Getreide- und Mehl-Verkehr. Exportierende Mühlen, die in beständiger Verrechnung mit den Zoll-Ämtern stehen, besitzen besondere Konten sogen. Mühlen-Konten.

Auch diese Verhältnisse haben zu Mißbräuchen geführt. Auf alle Fälle genießen die exportierenden Mühlen durch den Zoll-Kredit eine große materielle Vergünstigung, da es sich hierbei um gewaltige Summen handelt. Eine Mehlfabrik, die täglich 1000 dz ausländische Körner vermahlt, erhält mit jedem Tage 3500 *M.* an Zoll kreditiert; und wird dieser Zoll nur auf 3 Monate oder 90 Tage gestundet*), so genießt die Mühl einen ständigen Kredit von 315000 *M.* bei den Zoll-Ämtern. Das ist aber gleichbedeutend mit einem zinslosen Darlehen in gleicher Höhe und entspricht einem Zins-Geschenk von 12600 *M* jährlich. —

Auch dieser Umstand giebt den exportierenden Mühlen einen erheblichen Vorsprung vor den nicht exportierenden. Da die Mühlen im Laufe einiger Monate den in ihren Produkten steckenden Wert vielmals umsetzen können, so arbeiten solche Export-Mühlen gewissermaßen beständig mit einem vom Staate zinslos dargeliehenen Betriebs-Kapital. Und wenn selbst die Müllerei garnichts einträgt, so verdienen solche Mühlen schon am Zoll-Kredit und an dem Handel mit Einfuhr-Scheinen erhebliche Summen.

Denkende Müller und Landwirte sind denn auch auf diese Schäden-Quelle bald aufmerksam geworden. Bereits seit Anfang 1896 wurden im „Deutschen Müller“ wiederholt Stimmen laut, die sich gegen die Zoll-Kredite der Export-Mühlen wendeten. Am 10. März 1897 kam die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache aus Anlaß eines Antrages des Grafen Schwerin-Löwitz.

Der Antrag des Grafen Schwerin ging dahin, daß eine Einschränkung des Zoll-Kredites bei der Einfuhr von Getreide stattfinde; die Zahlung des Zolles solle spätestens 14 Tage nach Einfuhr erfolgen und bei der

---

*) In manchen Fällen ist der Kredit ein sieben-monatlicher.

Abfertigung der Ware auf Transit-Lager sollen die kreditirten Zoll-Beträge und die Mühlen-Konten mit 4 v. H. verzinst werden. Die ausgestellten Einfuhr-Scheine sollen nicht erst nach 4 Monaten, sondern sofort in Zahlung genommen werden.

Der Abg. Dr. Paasche stellte einen Zusatz-Antrag dahingehend, daß auf Körnerfrüchte, soweit sie nicht ausschließlich zum Transit-Verkehr bestimmt seien, überhaupt kein Zoll-Kredit mehr gewährt werde.*)

Am 21. Mai 1897 beschäftigte sich auch das preußische Herrenhaus mit dieser Frage infolge eines Antrages des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode betr. Aufhebung der Zoll-Kredite bei Einfuhr von Getreide. Der Antrag wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen.

Die II. Kammer des sächsischen Landtages beschäftigte sich am 29. November 1897 mit der Angelegenheit.**) Abg. Hauffe u. Gen. hatten den Antrag eingebracht, die gemischten Transit-Lager und Zoll-Kredite für Getreide zu beseitigen und die Ausfuhr-Vergütung für Mühlen-Produkte dem thatsächlichen Ausbeute-Verhältnis anzupassen.

Der Antragsteller sagte unt. and.: Der ursprüngliche Zweck der Transit-Lager sei die Erleichterung der Ausfuhr von Mühlen-Fabrikaten gewesen. Dieser Zweck sei aber verfehlt, denn die Transit-Lager seien geradezu Kredit-Anstalten geworden und der Absatz in's Inland habe sich vervielfältigt. Die jährliche Körner-Einfuhr in Deutschland sei seit 1887 bis 1896 von 27 Millionen dz auf 53 Millionen dz gestiegen; ausgeführt an Mühlen-Produkten und Körnerfrüchten seien jährlich nur $6^1/_4$ Millionen dz, alles übrige sei im Inlande verblieben, habe aber dennoch den Zoll-Kredit bis zu 9% genossen. Somit seien vier Fünftel des eingeführten Weizens und ungefähr die Hälfte des eingeführten Roggens im Inlande verblieben. —

Durch die Zoll-Kredite allein entgingen dem deutschen Volke an Zinsen jährlich 2 Millionen Mark.

Den Nutzen aus diesen Verhältnissen hätten nur 111 Mühlen, die sich mit dem Export befassen; die übrigen 44 000 Mühlen werden dabei geschädigt. Die 111 Export-Mühlen hätten durchschnittlich Dividenden von 8—13% gezahlt, was wohl nur durch die staatliche Bevorzugung möglich wäre. Eine einzige Mühle (am Rhein) sei dem Haupt-Zollamte 680 000 ℳ. schuldig, was allein an Zinsen 27 000 ℳ jährlich ausmacht. Diese Mühle zahle jährlich nur 4 280 ℳ. Steuern.

*) Das Wesentlichste aus den Verhandlungen findet sich wiedergegeben in „Deutsch. Müller“ Nr. 12 vom 20. März 1897.

**) Vergl. auch „Deutscher Müller“ Nr. 50 vom 11. Dez. 1897.

Diese großen Mühlen vermahlten fast nur ausländisches Getreide; das inländische werde höhnisch von ihnen zurückgewiesen. Nach Riesa allein seien im Jahre 1896 nicht weniger als $3^1/_2$ Millionen Zentner fremdländisches Getreide eingeführt worden, die alle den Zoll-Kredit genossen haben, und dennoch sei davon kein Kilogramm in's Ausland gegangen.

Ein anderer Redner bezeichnete die gegenwärtig üblichen Zoll-Verhältnisse als eine Prämie auf die Vermahlung ausländischen Getreides.

Die obigen Anträge wurden von der Kammer angenommen.

Am 10. Jan. 1898 befaßte sich auch die I. sächsische Kammer mit dem Antrag Hauffe. Der Referent Dr. v. Wächter betonte, die sächsischen Mühlen hätten an der Einführung der gemischten Transit-Lager kein Interesse, diese dienten hauptsächlich Spekulations-Zwecken.*) Durch den Zoll-Kredit werde der Schutzzoll teilweise wieder aufgehoben.

Diese Verhandlungen haben zunächst nur den Erfolg gehabt, daß eine Anzahl Transit-Lager aufgelöst worden sind.

Den Eisenbahn-Tarif für Getreide und Mehl

bildet heute ebenfalls eine erhebliche Begünstigung für die Großbetriebe der Hafenmühlen.

Getreide und Mehl werden heute in Waggon-Ladungen von 10 Tonnen zu dem gleichen Frachtsatze nach Spezial-Tarif I befördert, Kleie hingegen wesentlich billiger, nämlich nach Spezial-Tarif II. Die eigentümliche Wirkung hiervon ist, daß die fertigen Fabrikate, Mehl und Kleie zusammengerechnet, etwa um 10 % weniger Fracht zahlen, als der Rohstoff in Gestalt der Körner. Das ist ein Unikum, das man sonst in keinem einzigen Fabrikzweige findet. Aber gerade hierdurch wird den Riesenmühlen der Eisenbahn-Fernversand überhaupt erst möglich gemacht.

Das bedarf baldigst einer Abstellung. Entweder muß Getreide niedriger oder aber das Mehl höher tarifiert werden, damit das Fabrikat keinesfalls billiger, sondern eher teurer verfrachtet wird, als der Rohstoff. Denn es ist zu bedenken, daß der Binnenmüller, der das Getreide vom Hafen bezieht, ohnehin den Abfall und Mahl-Verlust mit verfrachten muß, während die an der Wasserstraße gelegene Großmühle dies spart. Der

*) S. „Deutscher Müller" Nr. 4 vom 22. Jan. 1898.

Binnenland-Müller muß eben 100 % verfrachten, während die Hafenmühle nur 60—70 % fertiges Mehl in's Inland sendet und somit 30—40 % Fracht erspart. Was Wunder, wenn die Großmühlen dann mit billigen Mehlpreisen auf dem Inlands-Markte auftreten.

Rechnet man noch den Umstand hinzu, daß die Hafenmühlen ihre geringwertigen Hintermehle mit Vorteil exportieren können und dafür die volle Zoll-Vergütung erhalten d. h. fremdes Getreide dafür zollfrei hereinbekommen, daß sie ferner auch noch einen 4-monatlichen Zollkredit für die eingeführten Getreide-Mengen genießen, so ist das eine so gewaltige Summe von Vorteilen, daß die binnenländischen Mühlen in dem Wettbewerb auf jeden Fall unterliegen müssen.

Die Landwirtschaft hat aber an der Beseitigung dieses Zustandes das nämliche Interesse wie die binnenländische Müllerei, denn dieser widersinnige Eisenbahn-Tarif verschuldet auch die Begünstigung des Auslands-Getreides und seiner Produkte auf dem deutschen Markte.

Besonders die bayrischen Müller mit Herrn Bauriedel (Nürnberg) an der Spitze agitieren seit Jahren lebhaft gegen diesen Mißstand und haben zunächst erreicht, daß die General-Direktion der bayerischen Staatsbahnen bei der ständigen Tarif-Kommission einen Antrag auf Versetzung von Mehl und Mühlen-Fabrikaten aus dem Spezial-Tarif I in die allgemeine Wagenladungs-Klasse eingebracht hat.

Im weiteren Verfolg dessen haben die Eisenbahn-Direktionen an die Landräte ein Rundschreiben gerichtet, in denen diese aufgefordert werden, die Klein- und Mittelmüller darüber zu hören, ob die gleiche Tarifierung von Getreide und Mehl schädlich für ihre Betriebe geworden ist.

Zur Beurteilung der Frage mag noch folgendes dienen:

Die binnenländischen Mühlen brauchen zur Herstellung eines guten gleichmäßigen Mehles ebenfalls einen Teil ausländischen Getreides. Beziehen sie nun solches von einem Hafenplatze, so müssen sie auf den Eisenbahnen die volle Fracht für 100% Körner bis zu ihrer Mühle bezahlen. Anders liegt die Sache für die am Hafen selbst gelegene Großmühle. Sie vermahlt das fremde Getreide an Ort und Stelle und erzeugt daraus 60—70% Feinmehle. Wenn sie nun dieses Mehl nach dem Inlande versendet, so hat sie, da Mehl zu gleichem Tarif befördert wird, wie die Körner, nur diese 60—70% zu verfrachten. Sie spart also 30—40% der Frachtkosten.

Den großen Hafenmühlen kommen dabei noch andere bereits erwähnte Umstände zustatten. Von den 30—40% Abfallstoffen, die sie

bei der Vermahlung zurückbehalten, können sie einen großen Teil als minderwertiges Mehl nach dem Ausland exportieren und erhalten dafür den Eingangszoll zurückvergütet bezw. sie können dafür erhebliche Mengen ausländischen Getreides zollfrei einführen. Hierzu kommt noch, daß diese ogenannten „Export=Mühlen", die in Wirklichkeit aber vorwiegend „Import=Mühlen" sind, für das vom Ausland bezogene Getreide einen mehrmonatlichen Zollkredit genießen.

Die Versetzung des Mehles in eine höhere Tarifklasse ist also eine von den Maßregeln, die man im Interesse der binnenländischen Mühlen und der heimischen Landwirtschaft als ausgleichende Gerechtigkeit unbedingt fordern muß. Der Rückgang der mittleren und kleineren Mühlen durch das Überwuchern der Großbetriebe ist eine überall wahrnehmbare Thatsache. Im gesamten Deutschen Reiche ist die Zahl der Mühlen in beständigem Rückgange begriffen; es gehen jährlich etwa 1100—1200 Kleinbetriebe ein, hingegen werden alljährlich einige neue Riesen=Betriebe an den Seehäfen und Wasserstraßen errichtet.

Zu bestreiten ist hierbei aber die Auffassung, als ob mit dem Aufkommen jener neuen Großbetriebe irgend ein wirtschaftlicher oder technischer Fortschritt zu verzeichnen wäre. In Wirklichkeit liefern jene Großbetriebe kein besseres Erzeugnis als gut eingerichtete Mittelmühlen. Sie verwenden zu ihrer Fabrikation die nämlichen Maschinen — nur in größerer Anzahl. Man darf also in dem Aufkommen dieser Großbetriebe nicht etwa den unaufhaltsamen Schritt einer notwendigen wirtschaftlichen Entwicklung suchen. Es handelt sich dabei lediglich um spekulative Unternehmungen, die auf die Ausnutzung eines augenblicklichen Vorteils berechnet sind, sonst aber weder in wirtschaftlicher noch technischer Hinsicht eine tiefere Berechtigung haben.

Die öffentlichen Wasserstraßen.

Der billige Wasserweg mag als ein Vorteil für die Gesamtheit erscheinen; in Wahrheit kommt er jedoch fürerst Einzelnen zu gute. Der Großhändler und der Groß=Industrielle sind es vor allem, die in erster Linie von der billigen Wasserfracht Nutzen ziehen und die vermöge dieses billigen Transport=Weges ihre Waren nach Gegenden werfen können, die ihnen sonst verschlossen wären. Hierdurch aber kommt der Groß=Produzent und der Großhandel in die Lage, störend in den normalen Gang der Dinge einzugreifen und als Groß=Konkurrent von fern her die lokale Produktion zu bedrängen. So kann auch die billige Wasserfracht auf

einzelne Berufszweige schädigend wirken, und hierher gehören die Landwirtschaft und die Müllerei.

Da die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse für Deutschland nur eine geringe Rolle spielt, so hat auch der deutsche Landwirt kein sonderliches Interesse an den billigen Wasserstraßen. Was er an Düngemitteln, Kohlen u. dergl. auf diesem Wege billiger erlangen kann, das wird reichlich dadurch quitt gemacht, daß ihm die konkurrierenden Auslands-Erzeugnisse auf dem nämlichen billigen Wege bis dicht auf die Nase schwimmen.

Ähnlich ergeht es dem deutschen Binnenland-Müller, der einheimische Körner vermahlt und seine Erzeugnisse in der Umgebung absetzt. Was hat er von den billigen Wasserfrachten? Bringen sie ihm eine Ladung Auslands-Korn, das er zur Beimengung für ein kleberreiches Mehl vielleicht braucht, etwas billiger heran, so bringen sie andererseits seinem Konkurrenten, dem Produkten-Händler in der Nachbarstadt, zugleich auch billige Futterstoffe und Mehle aus weiter Ferne und berauben ihn des Absatzes für seine Kleien. —

Was Wunder, wenn die Schwärmerei für Wasserstraßen und Kanäle bei manchen Leuten nicht mehr recht gedeihen will! Deshalb braucht man nun freilich nicht gleich alle Schifffahrt zu verdammen, wohl aber kann man auch hier eine vernünftige Einschränkung wünschen.

Die Frachten auf den öffentlichen Wasserstraßen sind ja nur darum so außerordentlich billig, weil man von diesen Verkehrswegen nicht verlangt, daß sie sich selbst bezahlt machen; man unterhält sie auf öffentliche Kosten. Der Staat verwendet alljährlich gewaltige Summen auf ihre Unterhaltung sowie auf Neu-Anlagen. Wäre es unbillig, wenn man verlangte, daß auch diese Verkehrsmittel, ebenso wie die Eisenbahnen, ihre Anlage- und Unterhaltungs-Kosten selbst aufbringen sollten?

Das würde durch eine Erhöhung der Frachten zu erreichen sein, wobei zu wünschen und zu erwarten wäre, daß die Wasserfracht noch immer etwas billiger bliebe als jede andere. Jedenfalls ist es schlecht zu rechtfertigen, daß durch Zuschüsse sämtlicher Steuerzahler eine Anzahl Großhändler und Groß-Industrielle in den Stand gesetzt werden, eine weithin wirkende drückende Konkurrenz auszuüben und manche Absatz-Gebiete fast zu monopolisieren.

Während die Staats-Eisenbahnen eine gewaltige Verkehrs-Steuer, aufzubringen haben, erfreuen sich die natürlichen öffentlichen Wasserstraßen fast völliger Abgaben-Freiheit Das hat dazu beitragen, daß auch in der Mühlen-Industrie eine gewaltige Zentralisation in Riesen-Betrieben

die an Seehäfen, schiffbaren Strömen und Kanälen gelegen sind, sich vollzieht. Diese Riesenmühlen verarbeiten fast ausschließlich ausländisches Getreide.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen erfolgte, um im Interesse der Allgemeinheit einheitliche Tarife durchzuführen. Es ist hohe Zeit, diesen Grundsatz auch auf den Wasserweg-Verkehr anzuwenden. Dazu ist nötig, daß entweder der Verkehr auf den Wasserstraßen gleichfalls verstaatlicht wird, oder daß der Staat Schiffahrts-Abgaben erhebt, die ungefähr der Verkehrs-Steuer der Eisenbahnen entsprechen. Erst dann würden Staats-Wasserstraßen und Staats-Eisenbahnen als gleichberechtigt dem Verkehr dienen.

Entgegenstehende Bestimmungen, wie Artikel 54 der Verfassung des Deutschen Reiches sowie internationale Verträge, die die Erhebung von Schiffahrts-Abgaben verhindern, müssen abgeändert werden und zwar spätestens bei Erneuerung der Handels-Verträge.

Die Belastung der Gesamtheit durch die Zuschüsse für staatliche Wasserbauten ist eine ganz erhebliche; sie betrug in Preußen in den Jahren 1883—1890 durchschnittlich 26 Millionen Mark jährlich, in den Jahren 1891—97 aber 46 Millionen Mark jährlich. Wir geben hier den betreffenden Bericht aus dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 129 vom 3. Juni 1898 wieder:

Über Wasserbauten heißt es in dem Finanzbericht:

„Für die seit Anfang der 1880 er Jahre in Angriff genommene planmäßige Regulierung der größeren schiffbaren Ströme und Flüsse sind trotz der ungünstigen Finanzlage in den ersten Jahren der Berichts-Periode zum Vorteile der Schiffahrt und der Hochwasserführung fortgesetzt beträchtliche Aufwendungen gemacht worden

Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1892/93 waren für diesen Zweck von dem gedachten Zeitpunkte ab insgesamt rund $68^1/_2$ Millionen Mark, darunter 7,3 Millionen Mark seit 1890/91, verwendet und hiermit, abgesehen von dem Rhein, für den noch etwa 7 Millionen Mark bereit zu stellen blieben, die seinerzeit veranschlagten Mittel in der Hauptsache erschöpft. Da aber nach Auffassung der Bauverwaltung die Ziele für die Vertiefung und gleichmäßige Gestaltung des Fahrwassers bei den meisten Strömen nicht auf allen Strecken voll erreicht waren, wurde behufs deren Nachregulierung ein weiterer Betrag von 21 247 000 ℳ zur Verwendung in den folgenden Jahren in Aussicht genommen und hiervon die Summe von 11 960 000 ℳ allein für die Weichsel bestimmt, auf deren oberer Strecke die Regulierungs-Werke noch große Lücken aufwiesen. Inzwischen sind von diesem Betrage durch die Etats bis einschließlich 1897/98 $7^3/_4$ Millionen Mark und für die Regulierung des Rheins noch rund 6 Millionen Mark flüssig gemacht worden. Außerdem wurden der Bau-Verwaltung innerhalb der Berichts-Periode aus den ordentlichen Staatseinnahmen die Mittel für zahlreiche andere Bauten zur Förderung der Binnen- wie der Seeschiffahrt und zum Schutze der See-Ufer überwiesen. Erwähnt seien hier nur die Vertiefung der Fahrrinne des kanalisierten Mains, die Schiffbarmachung der Fulda von Münden bis

Kassel, die durchgreifende Verbesserung der unteren Netze, die Verbreiterung des Oder-Spree-Kanals, die Vermehrung der Sicherheitshäfen namentlich am Rhein und an der Elbe, die Vertiefung der Fahrrinnen von Königsberg nach Pillau auf 6½ Meter und von Stettin nach Swinemünde auf 7 Meter, die Erbauung von Häfen für die Hochsee-Fischerei bei Norddeich-Norderney, zu Geestemünde, Saßnitz, Hela und Memel, sowie die Anlagen zum Schutze der ostfriesischen Inseln, der Insel Sylt und der Halligen an der schleswigschen Westküste, Bauten, die zum teil noch in der Ausführung begriffen sind und in der Folge noch weitere Aufwendung erfordern.

Im ganzen sind in den Jahren 1890/91 bis 1896/97 für Wasserbau-Zwecke aus den ordentlichen Unterhaltungs-Fonds 93 421 734 ℳ, aus dem Extraordinarium des Etats 90 434 296 ℳ, zusammen 183 856 030 ℳ oder durchschnittlich für das Jahr rund 26 Millionen Mark verwendet worden, wobei die Kosten für Brückenbauten und für größere Dienstgebäude der Wasserbau-Beamten nicht eingerechnet sind.

Außerdem sind in diesem Zeitraum auf Grund besonderer Kredit-Gesetze aus Anleihemitteln verausgabt worden:

1) für die Hafenbauten der Stadt Altona aus Anlaß des Anschlusses derselben an das deutsche Zollgebiet	1 080 200 ℳ
2) für den Oder-Spree- und den Dortmund-Ems-Kanal*) .	52 683 081 „
3) als Vorausleistung Preußens für den Kaiser Wilhelm-Kanal	41 993 642 „
4) für die Verbesserung der Oder und der Spree.	22 916 956 „
5) für die Regulierung der Stromverhältnisse der Weichsel und Nogat	19 150 563 „
6) als Beitrag Preußens zu den Kosten für die Herstellung des Elbe-Trave-Kanals	458 380 „
zusammen	138 282 822 ℳ

oder durchschnittlich im Jahre rund 19,75 Millionen Mark.

Insgesamt sind also während der Berichtsperiode für Wasserbauten 322 138 852 ℳ oder durchschnittlich im Jahre rund 46 Millionen Mark verwendet worden.

In den der Berichts-Periode voraufgegangenen sieben Jahren haben die gesamten Ausgaben für Wasserbauten 177 173 956 ℳ oder durchschnittlich für das Jahr rund 25,3 Millionen Mark betragen; es ergiebt sich also für die Jahre 1890/91 bis 1896/97 ein Mehr von insgesamt rund 145 Millionen Mark oder durchschnittlich fürs Jahr von rund 20,7 Millionen Mark = 81,8 Prozent.“ **)

Von der Fragwürdigkeit der Handels- und Verkehrs-Ziffern.

Die hier erhobenen Forderungen werden allen denjenigen gegen den Strich gehen, die in der Hebung des Handels und Verkehrs die wichtigste

*) Für den Dortmund-Ems-Kanal ist nach dem Berichte infolge Erweiterung der Abmessungen und Überschreitung des Kostenanschlags ein Nachtrags-Kredit von 14 750 000 ℳ angefordert worden.

**) Für 1897/98 und 1898/99 sind zusammen 53,6 Millionen Mark zu Wasserbau-Zwecken im Etat zur Verfügung gestellt worden.

Aufgabe der Volkswirtschaft erblicken. Seit einigen Jahrzehnten ist es Brauch geworden, die Handels-Interessen obenan zu stellen und alle wirtschaftlichen Maßregeln nur nach ihrem Einfluß auf Handel und Verkehr zu beurteilen. So mancher National-Ökonom und Parlamentarier glaubt nicht besser den herrlichen Stand der wirtschaftlichen Entwickelung erweisen zu können, als daß er in gewaltigen Zahlenreihen den Umschlag in Handel und Verkehr vorführt; und wo diese Zahlen einmal einen Rückgang zeigen, da erhebt sich sogleich ein großes Jammern über den Verfall des nationalen Wohlstandes. —

Ist aber dieser Maßstab wirklich so untrüglich? Handel und Verkehr sind notwendig und ersprießlich, aber sie sind nicht Zwecke an sich: sie sind nur segensreich im Dienste fundamentalerer Interessen. Der Handel ist — trotz Roscher und anderer Volkswirtschafts-Lehrer — nicht produktiv, und auch der Verkehr vermehrt und verbessert die Güter nicht. Beide sind nur dienende Glieder im Interesse der Verteilung und des Austausches der Produkte; Handel und Verkehr sollten nie etwas Anderes sein als Handlanger der Produktion.

Es kann sogar einen Grad des Verkehrs geben, der an Verkehrtheit streift, weil er unvernünftig wird. Alle Bewegung erfordert Kraft, und jede überflüssige Bewegung ist unökonomisch. Durch ein übermäßiges Hin- und Herschleppen von Massengütern können allerdings die Verkehrs-Ziffern zu imponierender Höhe hinaufschnellen, und doch könnte ein Volk trotz dieses Riesen-Verkehrs verarmen und Not leiden.

Man könnte nun meinen, ein Übermaß von Verkehr verbiete sich von selbst, da doch das Interesse der Billigkeit der Waren und nicht minder das Interesse des Profites dem gegenüber stehe. Dennoch wird thatsächlich mit künstlichen Mitteln hie und da ein Maß des Verkehrs gezüchtet, das einer vernünftigen Ökonomie nicht mehr entspricht. Der Verkehrs-Techniker hat ein Interesse daran, den Güter-Umlauf auf seinen Strecken wachsen zu sehen, und der Minister will vor dem Parlamente und vor dem ganzen Lande die Weisheit seiner Politik darthun in möglichst gewaltigen Umschlags-Zahlen aus Export und Import. So schafft man allerlei Vergünstigungen, um den Verkehr künstlich zu steigern und fragt nicht danach, wie es auf der Kehrseite aussieht und wer die Kosten für diesen erkünstelten Verkehr trägt.

Zu diesem erkünstelten Handel und Verkehr gehören die Dinge, die uns hier beschäftigt haben. So oft wir seit Jahren eine gewissenhaftere Handhabung bei der Mehl-Ausfuhr forderten, erscholl der Schreckensschrei: „Um Gotteswillen, die Ausfuhr könnte ja am Ende zurückgehen!“

Diesem Schreck-Gespenst gegenüber sei hier doch nochmals ausdrücklich auf den wahren Wert dieser Ausfuhr hingewiesen. Um wirkliche Ausfuhr von Mehl im besseren Sinne handelt es sich dabei nur in verschwindendem Maße: Die ganze deutsche Mehl-Ausfuhr von heute ist nur ein Schein-Mannöver, — eine Koulisse, hinter der sich ein andrer Zweck verbirgt: nämlich die erfolgreiche Umgehung der Schutzzölle. Wenn diese ganze Ausfuhr-Ziffer von sogenanntem Mehl völlig von der Bildfläche verschwindet, so ist der Schaden wahrlich nicht groß. Im übrigen ist dieses „deutsche Export-Mehl" nur geeignet, die deutsche Müllerei im Auslande um ihr Ansehen zu bringen.

Anders steht die Frage, wenn man wirkliche anständige Mehle exportieren will; dann wird man in allen interessierten Kreisen bereit sein, eine erhöhte Vergütung für diese zu befürworten. Mit den jetzigen Abfall-Mehlen aber begeht man am ganzen Lande einen Betrug, wenn man ihre Ausfuhr begünstigt — vielleicht nur, um hohe Ausfuhr-Ziffern aufweisen zu können? —

Ähnlich steht es mit den Vergünstigungen auf den staatlichen Verkehrs-Wegen. Sie führen zu einer Zentralisierung der Produktion in wenigen Großbetrieben und vernichten unzählige Existenzen und ungemessene Summen an nationalem Vermögen. Kein Volkswirt aber wird so wahnwitzig sein, es als einen ökonomischen Fortschritt zu preisen, wenn nach dem Verschwinden der kleinen Lokal-Mühlen der Bauer sein Getreide 10 bis 20 Meilen weit nach der nächsten Großmühle verkaufen müßte, um dann sein Mehl oder Brot aus ebenso großer Entfernung zu beziehen. Der „Handel und Verkehr" würde dabei allerdings gewaltig anschwellen, aber irgendwo müßte der Schaden zum Durchbruch kommen, daherrührend, daß Güter täglichen Massen-Bedarfs unnütz hin und hergeschleppt werden, die naturgemäßer dort, wo sie erzeugt und verbraucht werden, auch leicht verarbeitet werden könnten. Ja, Handel und Verkehr würden noch viel mehr blühen, wenn wir alle unsere Rohprodukte in's Ausland senden und die fertigen Waren von dort beziehen wollten. Die großen Umschlags-Zahlen, die dann die Herren Handels- und Verkehrs-Minister aufzuweisen hätten, würden dann aber nur einen Maßstab für unsere rasch fortschreitende Verarmung darstellen.

Wohl werden durch den Handel Reichtümer geschaffen — in den Händen Einzelner und aus den Taschen Anderer; aber eine wahre Vermehrung der Gesamt-Güter der Nation liefern nur die produktiven Erwerbs-Zweige, die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Kunst. Handel und Verkehr mögen begünstigt werden, solange sie sich für die Produktion

förderlich zeigen; aber überall da, wo sie störend in die Erhaltung der produktiven Stände eingreifen, sind sie im Interesse des Gesamt-Wohles in vernünftige Schranken zurückzuweisen.

Am allerwenigsten aber darf eine vernünftige Politik das Wohlergehen der produktiven Klassen opfern zu gunsten des immer bedrohlicher emporwuchernden Großkapitals, das in seinem Zinshunger immer gieriger auf alle Gebiete übergreift und rücksichtslos Alles unter seine Füße tritt.

Das schaffende Volk will bestehen, und in Ehren bestehen, und seine Gesund-Erhaltung liegt im Lebens-Interesse des Staates selber. Das redlich schaffende Volk ist unentbehrlich; es ist aber nicht so notwendig, daß das Kapital Zinsen bringt; ja, es ist nicht einmal notwendig, daß es Großkapitalisten giebt. Mögen sie heute auch ihren gewaltigen Einfluß nach oben und unten hin geltend machen und sich als die wahren Stützen des Staates geberden; immer wieder sollte man sich an Talleyrands Wort erinnern: „Der Finanzmann trägt den Staat wie der Strick den Erhängten.“

Einfuhr von ausländischem Getreide.

Im Deutschen Reiche betrug die Einfuhr in Doppel-Zentnern

im Jahre	Weizen	Roggen
1889	5 168 872	10 597 308
1890	6 725 873	8 799 031
1891	9 067 610	8 423 225
1892	12 962 126	5 495 991
1893	7 034 540	2 242 624
1894	11 538 374	6 536 245
1895	13 381 777	9 648 023
1896	**16 527 054**	**10 306 703**
1897	11 789 889	8 568 315

Inhalts-Verzeichnis.

Inhalt nach Stichworten.